



Antragsbuch

**zur Landesversammlung -
Bayerischer Mittelstandstag 2016**

**15. Oktober 2016
in der Stadthalle Erlangen**

*Bitte bringen Sie das Antragsbuch zur
Landesversammlung mit*

Redaktion: Mittelstands-Union der CSU, Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus,

Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München,

Telefon 089/1243 263, Telefax 089/1243 4263, mu@csu-bayern.de

www.mu-bayern.de www.facebook.com/mittelstandsunion

Inhalt

Antrag Nr. 1	10 zentrale Forderungen der MU für das Regierungsprogramm 2017	Seite 4
Antrag Nr. 2	Bürokratieentlastungsgesetz verbessern	Seite 6
Antrag Nr. 3	Ablehnung eines Entgeltgleichheitsgesetzes	Seite 9
Antrag Nr. 4	„Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ abschaffen statt verschlimmern	Seite 12
Antrag Nr. 5	Keine Überbürokratisierung durch Registrierkassenpflicht	Seite 14
Antrag Nr. 6	Berufliche Bildung stärken – Meisterpflicht wieder einführen	Seite 15
Antrag Nr. 7	Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien stärken – Konzept für Steuerreform erweitern	Seite 18
Antrag Nr. 8	Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020	Seite 23
Antrag Nr. 9	Schutz sensibler Unternehmensdaten	Seite 33
Antrag Nr. 10	Unternehmensfinanzierung bei Umsetzung von Basel III	Seite 35
Antrag Nr. 11	Durchlässigkeit der Sozialsysteme – Digitalisierung der Arbeitswelt	Seite 37
Antrag Nr. 12	Altersvorsorge zukunftsfest gestalten	Seite 40
Antrag Nr. 13	Lohnzusatzkosten wettbewerbsfähig halten – Zusatzbeitrag belassen	Seite 44
Antrag Nr. 14	Gerechtigkeitslücken im Gesundheitssystem schließen – Gesundheitskombi einführen	Seite 46
Antrag Nr. 15	Bundesdigitalisierungsplan	Seite 48
Antrag Nr. 16	Digitalisierung für den Mittelstand unterstützen – zielgerichtet fördern	Seite 50
Antrag Nr. 17	WLAN-Anforderungen für Ausschreibungen	Seite 56
Antrag Nr. 18	Behörden-Datenaustausch	Seite 57
Antrag Nr. 19	Digitale Service-Konten für Unternehmen	Seite 60
Antrag Nr. 20	Qualitätssiegel IT-Sicherheit – Offenlegung von IT-Schwachstellen	Seite 63
Antrag Nr. 21	Ausreichend Wohnraum stärkt sozialen Frieden	Seite 65
Antrag Nr. 22	Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	Seite 68
Antrag Nr. 23	Stillstand bei Infrastrukturmaßnahmen endlich beenden	Seite 70
Antrag Nr. 24	Fernverkehrssicherungsgesetz einführen	Seite 73

Antrag Nr. 25	Keine weiteren Belastungen vor allem für kleine Betriebe im Straßenverkehr	Seite 77
Antrag Nr. 26	Rückübertragung der Naturschutzpolitik von der EU auf die Nationalstaaten	Seite 78
Antrag Nr. 27	Brexit-Verhandlungen zum gegenseitigen Vorteil führen – europäischen Binnenmarkt stärken – keine Sozialversicherungsunion	Seite 80
Antrag Nr. 28	Zahl der EU-Abgeordneten im Falle eines Brexit reduzieren	Seite 83
Antrag Nr. 29	EU-Leitbild 2030	Seite 84

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 1 10 zentrale Forderungen der MU für das Regierungsprogramm 2017	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Mittelstands-Union fordert 10 zentrale Punkte für das Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017:

1. **Heimliche Steuererhöhungen abschaffen:** die Kalte Progression muss automatisch, in Form eines Tarifs auf Rädern, beseitigt werden – ebenso wie der sogenannte Soli
2. **Leistungsträger entlasten:** durch eine Beseitigung der übermäßig hohen Belastung vor allem der mittleren Einkommen – mit Wiedereinführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs
3. **Gerechtigkeit in der Alterssicherung schaffen:** durch flexible statt starr-uniforme Arbeits- und Rentenzeiten – ohne einheitliche Altersgrenzen und orientiert an der Lebensarbeitszeit
4. **Mehr Arbeit ermöglichen:** durch Aufgabe von starr-uniformen Arbeitszeitvorschriften zugunsten flexibler Regeln – mit einer wöchentlichen statt täglichen Arbeitszeitobergrenze
5. **Freiheit schützen:** durch Abbau von unsinnigen so genannten Antidiskriminierungsvorschriften zulasten der Vertragsfreiheit
6. **Eigentum schützen:** durch eine gerechtere und insbesondere einfache Erbschaftsteuer – Ablehnung des derzeitigen Kompromissvorschlags, weil verfassungswidrig und bürokratische Belastung des Mittelstandes – und generell durch Verzicht auf Doppelbesteuerungen
7. **Bürokratie beseitigen:** vor allem durch Rücknahme des rot-grünen Zwangskredits der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge zulasten der Betriebe und Arbeitsplätze, durch eine gleichberechtigte Zuständigkeit der Ressorts für

Wirtschaft und für Arbeit bei wirtschafts- und arbeitsrechtsrelevanten Gesetzen und Verordnungen und durch automatische Überprüfungen von Rechtsverordnungen

8. **EU-Binnenmarkt stärken und Handelsabkommen mittelstandsfreundlich gestalten:** durch EU-weiten Schutz und Durchsetzung der deutschen mittelständisch geprägten beruflichen Ausbildung, und des mittelständisch geprägten Drei-Säulen-Bankensystems als europaweite Ideallösung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – sowie durch eine Gestaltung von CETA und TTIP auch zum Vorteil der kleinen und mittleren Unternehmen
9. **Vertrauen in den Euro stärken:** durch neue Gewichtsverhältnisse im EZB-Rat entsprechend der nationalen Einlagen, durch eine Trennung der Geldpolitik und Bankenaufsicht, durch eine klare Durchsetzung des ursprünglichen Stabilitätspaktes und generell durch ein Ende der Politik des billigen Geldes
10. **Goldene Dreierregel:** durch eine Drittelaufteilung zusätzlicher Steuereinnahmen in Schuldentilgung – Investitionsförderung und Steuersenkungen im Bundeshaushalt und in den Finanzplanungen

Begründung:

Wir haben einerseits jeden Monat immer höhere Rekordsteuereinnahmen und zugleich immer höhere Belastungen bei Steuer- und Sozialabgaben sowie Bürokratie.

Aber nur eine starke Wirtschaft und eine starke Mittelschicht können die massiven Herausforderungen, vor denen wir stehen, bewältigen: angesichts der Unsicherheiten in Europa und der Welt, angesichts der Bedrohungen durch Extremismus und Terror und angesichts der demographischen Entwicklungen in unserem Land.

Das Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 muss deshalb massive Entlastungen für alle Leistungsträger, Mittelstand und Mittelschicht, Bürger und Betriebe, ins Zentrum stellen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 2 Bürokratieentlastungsgesetz verbessern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Staatsregierung und CSU-Landesgruppe sollen auf eine Verbesserung des Entwurfs der Bundesregierung für ein 2. Bürokratieentlastungsgesetz – sowie in diesem Zusammenhang auf eine Veränderung weiterer Gesetze bzw. Rechtsverordnungen – hinwirken:

1. Generelle Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von zehn auf fünf Jahre
2. Verdopplung der bisherigen Grenzen zur jährlichen bzw. vierteljährlichen Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldungen von 1.080 EUR bzw. 4.000 EUR
3. Anpassung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von derzeit 17.500 Euro auf einen relevanten Vorjahresumsatz von mindestens 25.000 Euro, damit einhergehend auch eine Anpassung des voraussichtlichen aktuellen Jahresumsatzes von derzeit 50.000 Euro auf 75.000 Euro
4. Beibehaltung der Kleinunternehmerbesteuerung, wenn nach der Prognose zu Jahresbeginn der Jahresumsatz nach einmaligem Überschreiten wieder unter die Grenze von 25.000 EUR absinkt. Erst bei einem zweimaligen Überschreiten der Grenze sollte die Kleinunternehmerbesteuerung ausgeschlossen werden
5. Anhebung der Kleinbetragsregelung bei Rechnungen gem. § 33 UStDV auf 400 Euro
6. Vierteljährliche statt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung für Existenzgründer
7. Einführung einer Nichtbeanstandungsregelung im Umsatzsteuerrecht
8. Vereinfachung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn bzw. völliger Verzicht, wenn Arbeitszeit und Stundenlohn in einem Arbeitsvertrag schriftlich niedergelegt sind
9. Rücknahme des rot-grünen Zwangskredits der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge.

10. Automatische, gleichberechtigte Doppelzuständigkeit der Ressorts für Wirtschaft und für Arbeit bei Gesetzen und Rechtsverordnungen.
11. Zustimmungspflicht des Bundestages für Rechtsverordnungen, die maßgeblich in betriebliche Abläufe eingreifen
12. Rückholrecht des Parlaments bei Rechtsverordnungen
13. „Sunset“-Paragraf: automatische Überprüfung von Rechtsverordnungen nach 12 Monaten Gültigkeit und Praxiserfahrungen
14. Einrichtung eines Unternehmer-Beirates zur Beratung bei Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen aus Arbeitgeberperspektive

Begründung:

Der Entwurf der Bundesregierung für ein 2. Bürokratieentlastungsgesetz berücksichtigt lobenswerte Aspekte gerade im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen, die besonders unter Über-Bürokratie leiden.

Darüber hinaus sind weitere Schritte und auch grundlegende Veränderung wünschenswert: Über-Bürokratie soll künftig nach Möglichkeit gar nicht mehr erst entstehen.

Dazu gehört auch der künftige Verzicht auf Bürokratie-Monstren wie Mindestlohngesetz, Entgeltgleichheitsgesetz und ein verschlimmertes Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, mit den entsprechenden Rechtsverordnungen.

Leider haben diese und andere politische Gesetze und Vorhaben schon das erste Bürokratieentlastungsgesetz konterkariert. Insofern ist auch die „one in- one out“-Regel nicht nur selbst bürokratisch und praxisfern, sondern auch in Teilen unwirksam.

Ein zentraler Punkt beim Bürokratieabbau wäre die Vorfälligkeit der Sozialbeiträge – diese ist nicht nur ein finanzieller Zwangskredit der Unternehmer an den Staat, sondern auch ein massives Bürokratie-Ärgernis. Die Regelungen im Gesetzentwurf hierzu reichen bei weitem nicht aus. Zwar ist die Anerkennung des Gesetzentwurfes, das hier ein finanzielles und bürokratisches Problem für die Betriebe besteht – als positiv zu werten.

Dennoch ist die vollständige Rückgabe ein mehrfach wiederholtes politisches Versprechen und Beschlusslage der CSU – und im Sinne des Bürokratieabbaus zwingend notwendig.

Die im Gesetzentwurf genannte Veränderung zur Vorfälligkeit ist von daher einerseits zu begrüßen, würde diese andererseits aber gerade zementieren.

Im Sinne einer echten Vermeidung von Bürokratie schon im Vorfeld wären zudem weitere grundsätzliche Veränderungen der Erarbeitung von Gesetzen und Rechtsverordnungen sinnvoll – über den Gesetzentwurf hinaus:

So sollten wirtschaftsrelevante Vorschriften nicht mehr nur seitens der Ressorts für Soziales bzw. Arbeit, sondern ebenso auch von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet werden. Nur so ist eine mittelstandsfreundliche Grundhaltung und Rechtsetzung zu gewährleisten.

Ebenso sinnvoll wäre ein Rückholrecht des Parlaments sowie die Zustimmungspflicht des Parlaments zu Rechtsverordnungen – da die Regierungspraxis nicht nur bei Mindestlohngesetz gezeigt hat, dass gravierende Veränderungen politischer Absprachen im Verordnungsweg stattfanden. Weiterhin wäre eine automatische Überprüfung von Rechtsverordnungen nach 12 Monaten Gültigkeit und Praxiserfahrungen wünschenswert.

Schließlich wäre die Einrichtungen eines Unternehmer-Beirats denkbar, dem – im Gegensatz zum Nationalen Normenkontrollrat – ausschließlich selbständige Unternehmer angehören.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 3 Ablehnung eines Entgeltgleichheitsgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Einführung eines so genannten Entgeltgleichheitsgesetzes mit den derzeit bekannten Eckpunkten wird abgelehnt.

Begründung:

Ein Grundprinzip der Marktwirtschaft in der Unterkategorie Unternehmensführung ist ein möglichst freier Entscheidungsspielraum des Unternehmers – z.B. die Vertragsfreiheit in Zusammenhang mit der Vergütung der Arbeitsleistung. Dies ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der sozialen Marktwirtschaft. Einschränkungen in diesen Bereich müssen verhältnismäßig, praktikabel und wohlbegründet sein. Teile des geplanten Entgeltgleichheitsgesetz sind es weder noch:

1. Zweifelhafte Grundlage des Gesetzes:

Die Notwendigkeit eines Entgeltgleichheitsgesetzes wird stets mit dem so genannten „Gender Pay Gap“ begründet, der einen generellen Verdienstabstand von Frauen gegenüber Männern in Höhe von 21 Prozent belegen würde, und dieser in der Diskriminierung von Frauen begründet sei. Dieser „Gender Pay Gap“ ist als Grundlage für einen derart schwerwiegenden Eingriff in die Vertragsfreiheit und die Flexibilität unternehmerischer Entscheidung nicht geeignet.

Der „Gender Pay Gap“ vergleicht lediglich den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer mit denen aller Arbeitnehmerinnen in allgemeiner Form miteinander. Dies ist unseriös, weil der Gender Pay Gap nicht bereinigt ist von den Einflussfaktoren, die per se nichts mit Gehaltsdiskriminierung durch Arbeitgeber zu tun haben.

Der unbereinigte Gender Pay Gap ignoriert,

- dass der Frauenanteil in bestimmten Berufen mit geringerem Gehaltsniveau höher ist (auch wenn Männer diese übernehmen)
- dass Frauen zu einem hohen Anteil in Branchen mit geringem Gehalt arbeiten, z.B. den dienstleistungsorientierten Tätigkeiten (auch wenn Männer in diesen Branchen arbeiten)
- dass Frauen seltener in leitenden Positionen arbeiten als Männer – das kann man für negativ halten, aber es ist nicht primär eine Frage der „Gehaltslücke“
- dass Frauen tendenziell diejenigen sind, die wegen der Kinder mindestens vorübergehend mit der Arbeit aussetzen, weil damit (aufgrund der hier ersten beiden genannten Effekte) das Familieneinkommen am wenigsten schrumpft – die hier entstehende „Gehaltslücke“ hat nichts mit Diskriminierung durch Arbeitgeber, sondern mit der Vergütung nach Berufserfahrung zu tun

Seriöse Studien beziffern den bereinigten „Gender Pay Gap“ je nach Berechnung mit ca. 1-2 Prozent (Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut, 2015) bis maximal 8 Prozent. In dieser Größenordnung wären wie im aktuellen Entwurf geplante Eingriffe durch ein Entgeltgleichheitsgesetz unverhältnismäßig, weil die Begründung dürftig ist.

2. **Mangelnde Verhältnismäßigkeit und Praktikabilität:**

Eine Ausweitung der „Auskunftsanspruchs“ auch auf Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern ist eine zusätzliche bürokratische Belastung, die dann auch kleinen Unternehmen droht. Der Unternehmer müsste jeder Person aus dem Unternehmen eine Auskunft über die Verdienstspanne von fünf anonymisierten Kollegen in vergleichbarer Stellung bieten. Dies wird den Realitäten z.B. in kleinen Unternehmen oder StartUps nicht gerecht, sinnvolle Vergleichsgruppen zu bilden ist dort ein Ding der Unmöglichkeit. Der mit dem Arbeitslohn honorierte Beitrag des Arbeitnehmers zum Unternehmenserfolg ist eine nicht mathematisch messbare Größe, da dieser auch von vielen „weichen Faktoren“ abhängig ist. Ein mögliches Klagerecht des Arbeitnehmers

gegenüber dem Arbeitgeber, bei dem dann die Beweislast im Hinblick auf fachliche Gründe der Schlechterbezahlung liegt, würde auch in kleinen Unternehmen zu einer Klagewelle mit damit verbundener Störung des Betriebsklimas und Bürokratie führen. Das Entgeltgleichheitsgesetz wäre in Folge ein erster Schritt zu „Einheitslöhnen“ ohne Verhandlungsspielraum für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und unter Aufgabe der Leitungskomponente.

Fazit:

Wir stehen selbstverständlich dafür, dass Frauen und Männer für die gleiche Leistung auch die gleiche Vergütung bekommen müssen. Ein Entgeltgleichheitsgesetz, das sich auf fragwürdige Statistiken beruft und die Vertragsfreiheit bedroht, ist als Instrument dazu ungeeignet und deshalb abzulehnen. Ebenso muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben und darf nicht einer sozialdemokratischen Regelungswut oder kritiklosem Transparenzoptimismus geopfert werden.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 4 „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ abschaffen statt verschlimmern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Das so genannte „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ soll abgeschafft statt weiter verschlimmert werden.

Die so genannte „Antidiskriminierungsstelle“ der Bundesregierung ist ebenfalls abzuschaffen.

Begründung:

Das so genannte „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ ist ein Ergebnis einer linken Ideologie, die den Arbeitgeber und Vermieter als Quelle allen Übels sieht.

Es bedeutet schon heute eine massive Verletzung der Grundrechte auf Freiheit und Eigentum sowie eine Vergiftung der guten Beziehungen in Betrieben und Mietverhältnissen.

Im ideologischen Eifer der selbst ernannten Anti-Diskriminierer kommt es zu immer mehr angeblich zu bekämpfenden „Diskriminierungen“.

In diesem Zusammenhang hat die so genannte „Antidiskriminierungsstelle“ der Bundesregierung bei der Bundesfamilienministerin nach 10 Jahren Gültigkeit des Gesetzes eine so genannte Evaluierung veranlasst. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass das Gesetz noch verschärft werden muss.

Dabei wird das für die Evaluation beauftragte so genannte „Büro für Recht und Wissenschaft“ von Alexander Klose geleitet, der zugleich Fachreferent für Migrations- und Flüchtlingspolitik der Berliner Fraktion der Grünen und zugleich grüner Kommunalpolitiker ist. Der so genannte Evaluationsbericht entpuppt sich damit als Grünen-Propaganda.

Zusätzliche Forderungen wollen unter anderem ein neues Verbandsklagerecht.

So sollen nicht mehr nur Betroffene, die sich von Arbeitgebern, Dienstleistern oder Vermietern benachteiligt fühlen, klagen dürfen, sondern auch Verbände sowie die Antidiskriminierungsstelle selbst.

Weiterhin sollen Gewerkschaften und Betriebsräte mehr Befugnisse erhalten. Schließlich soll die Frist, bis zu der man dem Arbeitgeber einen konkreten Verstoß mitgeteilt haben muss, von derzeit zwei Monaten auf ein halbes Jahr ausgeweitet werden.

Vor allem soll sich das Gesetz nicht mehr wie bislang auf Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität beschränken - darüber hinaus sollen weitere Felder möglicher Diskriminierung im Gesetz benannt werden: denkbar wären Weltanschauung, soziale Stellung sowie Einkommen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 5 Keine Überbürokratisierung durch Registrierkassenpflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen sich für folgendes einsetzen:

Es darf keine strikte Registrierkassenpflicht für alle Selbstständigen und eine damit verbundene Neuanschaffung von Geräten als zwingende Vorgabe geben.

Begründung:

Die Selbstständigen in Deutschland dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Kassenmanipulationen sind kein weit verbreitetes Phänomen, das eine flächendeckende Einführung von teuren und aufwändigen Hardwareapplikationen für alle deutsche Unternehmen rechtfertigt. Kassenbetrug ist kriminell und muss konsequent bekämpft werden, jedoch mit Mitteln, die gezielt wirken und nicht über das Ziel hinausschießen.

Der Aufwand für die Wirtschaft muss deshalb begrenzt werden. Dies gilt nicht nur wegen des hohen Kostenaufwands, sondern auch wegen des permanenten Aktualisierungsbedarfs der elektronischen Kassen und letztlich auch wegen der Bedienung sowie der internen Auswertung der Umsätze. Es sollte daher weiterhin als nachprüfbarer Einnahmenachweis ausreichen, dass auch ohne Registrierkasseneinsatz Einnahme-Aufzeichnungen geführt werden dürfen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 6 Berufliche Bildung stärken - Meisterpflicht wieder einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion sowie die CSU-Europagruppe sollen sich dafür einsetzen, die im Zuge der Handwerksreform für 53 Berufe abgeschaffte Meisterpflicht (Großer Befähigungsnachweis) für neu gegründete Unternehmen in den Berufen wieder einzuführen, in denen das verfassungs- und europarechtskonform möglich ist.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Änderung der Begründung für die Meisterpflicht in der Handwerksordnung: Schutzziel der Meisterprüfungsverordnung darf nicht nur Gefahrgeneigntheit sein, sondern der Gesetzgeber muss auch mit den Gemeinwohlgründen der Sicherung des Nachwuchses argumentieren sowie mit Verbraucherschutz, Mittelstandsförderung, Unternehmerschutzverantwortung, öffentlicher Auftragsvergabe und In-Bezugnahme der Arbeitnehmerverantwortung. Nur mit der Meisterpflicht können diese Schutzzwecke angemessen erreicht werden, so dass die Meisterpflicht damit in verfassungsrechtlich zulässiger Weise die Berufsfreiheit gem. Art. 12 GG einschränkt und zugleich EU-rechtliche Ziele verfolgt.
- Stärkung der höheren beruflichen Bildung, u. a. durch bundesweite Einführung des Berufsabiturs und Zugangsmöglichkeiten für Meister zu Master-Studiengängen
- Erhöhte Förderung der Berufsbildungs- und Kompetenzzentren durch Bund und Länder
- Qualitätsverbesserung durch regelmäßige Evaluierungen nach bundesweiten Standards für die Meisterschulen (Meister-PISA)
- Erhöhte Leistungen beim Meister-BAFöG.

- Um die bestehenden Wettbewerbsvorteile der zunehmenden Zahl von Einmannbetrieben (Solo-Selbstständigen), die nach Abschaffung der Meisterpflicht gegründet wurden, gegenüber den Meisterbetrieben, die Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte schaffen, zu verringern, sollte auch eine gesetzlich verpflichtende Altersversorgung für Selbstständige (und damit auch für alle Solo-Selbstständigen) geschaffen werden. Da auch nicht meisterpflichtige Einmannbetriebe in die Handwerksrolle eingetragen werden, sollte sowohl die schon bestehende gesetzliche Krankenversicherungspflicht als auch die geforderte gesetzliche Altersversorgung – mit einem Wahlrecht zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und einem privaten Versorgungsträger – bei der Eintragung in die Handwerksrolle durch einen entsprechenden Versicherungsnachweis überprüft werden.
- Keine Umgehung der Handwerksordnung durch das Reisegewerbe.

Begründung:

Die Abschaffung der Meisterpflicht in 53 Handwerksberufen (Verlagerung von Anlage A in Anlage B1 der Handwerksordnung) in 2003 hat die Ausbildung in diesen Berufen deutlich geschwächt. Zwar ist insgesamt die Zahl der Auszubildenden im Handwerk aufgrund der Demografie und einem Trend weg von Ausbildung hin zu Hochschulabschlüssen zurück gegangen, aber in den Berufen, bei denen die Meisterpflicht abgeschafft wurde (B1-Berufe) sind die Ausbildungszahlen überdurchschnittlich gesunken. So ging die Zahl der Ausbildungsanfänger bei den A-Berufen seit 2003 um ca. 18 % zurück. Bei den B1-Berufen aber um rund 30 %. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen ist bei den A-Berufen seit 2003 um ca. 17 % zurückgegangen, in den B1-Handwerken um rund 57 %.

Zwar hat sich – wie von der Politik erhofft – die Zahl der Neugründungen durch die Abschaffung der Meisterpflicht in den B1-Handwerken erhöht von 3.894 in 2003 auf 32.291 im Folgejahr, aber auch in den A-Handwerken hat sich die Zahl der Gründungen von 32.750 auf 40.650 erhöht. Neben der Reform der Handwerksordnung haben auch die damals geltende Förderung der Ich-AG und die EU-Osterweiterung den Trend, vor allem bei den B1-Betrieben, verstärkt. Allerdings waren die

Neugründungen im B1-Bereich nicht nachhaltig: Nach fünf Jahren waren weniger als 50 % dieser Neugründungen am Markt mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf Geschäftspartner und Privatkunden bei den Themen Garantie und Zahlungsverpflichtungen. Im gesamten Handwerk sind nach fünf Jahren noch rund 70 % der Neugründungen am Markt.

Die EU-Kommission sieht unter Wettbewerbsgesichtspunkten eine Berufszugangsregelung kritisch. Zuletzt gab es zwar keine Angriffe mehr auf die (noch bestehende) Meisterpflicht, aber es besteht ein Risiko, dass bei dem Versuch, die Meisterpflicht in den bisherigen B1-Berufen wieder einzuführen, die EU-Kommission sich erneut umfassend dem Thema widmet. Wenn man aber die Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in Europa vergleicht, wird offensichtlich, dass die duale Ausbildung Deutschlands deutlich größere Erfolge zeitigt als Ausbildungssysteme anderer europäischer Staaten. Die OECD lobte in ihrem Bildungsbericht 2016 die Ausbildung am Arbeitsplatz, wie sie in Deutschland praktiziert wird, als effektives Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit. Der Zusammenhang zwischen Meister und Ausbildung ist durch die vorhandene Datenbasis eindrucksvoll belegt und auch der Zusammenhang zwischen Ausbildung und niedriger Jugendarbeitslosigkeit.

Neben dem Ziel der Sicherung des Nachwuchses und der Integration in den Arbeitsmarkt ist für die Meisterpflicht noch der Verbraucherschutz zu benennen, der eine anerkannte staatliche und EU-gemeinschaftsrechtliche Querschnittsaufgabe (§§ 13 BGB, Art. 169 AEUV) darstellt und der die Gesundheit sowie wirtschaftliche Interessen der Verbraucher auf hohem Niveau schützen soll. Den in der Industrie zur Verfügung stehenden Anlagen und Produktgenehmigungen sowie dem CE-Zeichen als verpflichtendem Gütesiegel entspricht im Handwerk der Meistervorbehalt.

Es gibt noch weitere Schutzzielbestimmungen, die als Argumente für eine EU-rechtskonforme und verfassungskonforme Einschränkung der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG durch die Einführung der Meisterpflicht erhalten können: Umweltschutz (Art. 20a GG, Art. 11, 191 AEUV), Mittelstandsverantwortung (Art. 153 II, 173 AEUV), Unternehmerschutzverantwortung (Art. 12 GG, Art 16 EU GR-Charta), öffentliche Auftragsvergabe (§§ 97 GWB, Art. 179 AEUV) und In-Bezugnahme der Arbeitnehmersverantwortung (Art. 109 II GG i. V. m. § 1 StabG, Art. 2, 153 AEUV).

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 7 Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien stärken - Konzept für Steuerreform erweitern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Selbstständige, Arbeitnehmer und Familien sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten ist für die Mittelstands-Union die zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Steuerpolitik. Das Wahlprogramm der Unionsparteien für die Bundestagswahl 2017 muss deshalb eine Steuerreform mit spürbaren Entlastungen für die Steuerzahler und Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes enthalten. Das vom CSU-Parteivorstand vorgelegte Konzept für eine Steuerreform ist zu erweitern. Ziel muss eine Entlastung sein, die in der finalen Wirkung etwa einem Drittel der bis 2020 erwarteten Steuermehreinnahmen entspricht.

1. Bürgerinnen und Bürger nicht weiter belasten - Leistung muss sich lohnen

Die Lohn- und Einkommensteuerzahler tragen den größten Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates. Zugleich sind gerade bei unteren und mittleren Einkommen die Belastungen mit Sozialabgaben und Steuern so hoch, dass bei Vielen von jedem zusätzlich erarbeiteten Euro-Bruttolohn weniger als die Hälfte bleibt. Das liegt u. a. daran, dass der Steuertarif schon bei unteren Einkommen stark steigt und der Spitzensteuersatz bereits bei durchschnittlichen Einkommen greift. Zugleich werden die Versichertenpflichtgrenzen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung regelmäßig nach oben angepasst und sorgen bei mittleren Einkommen für überdurchschnittlich hohe Belastungen. Das verhindert Leistungsanreize und erschwert die gewünschte zusätzliche Altersvorsorge.

Zur nachhaltigen Entlastung der Steuerzahler schlägt die Mittelstands-Union folgendes Reformmodell vor:

- **1. Stufe 2018: Abflachung des Einkommensteuertarifs – erster Schritt**

Im ersten Schritt sollen zunächst Bezieher unterer und mittlerer Einkommen spürbar entlastet werden, indem der Steuertarif soweit abgeflacht wird, dass eine jährliche Entlastung von 10 Milliarden entsteht. Für eine Durchschnittsfamilie (mit einem Kind und 40.000 Euro Jahreseinkommen) ergibt sich dadurch eine jährliche Entlastung von 300 Euro.
- **2. Stufe ab 2019: Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Tarif auf Rädern**

Der Solidaritätszuschlag soll ab 2019 jährlich um 1,0 Prozentpunkte abgebaut werden. Damit ist der „Soli“ 2024 Geschichte und die Steuerpflichtigen werden jährlich um 3,6 Milliarden Euro entlastet. Außerdem soll der Einkommensteuertarif ab 2019 regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden. Damit werden versteckte neue Steuererhöhungen von jährlich 2 Milliarden Euro unterbunden und die kalte Progression nachhaltig beseitigt.
- **3. Stufe 2020: Abflachung des Einkommensteuertarifs – zweiter Schritt**

Die Steuerprogression soll im zweiten Schritt abgeflacht werden, durch

 - Senkung des Grenzsteuersatzes der ersten Progressionszone von heute 24% auf 20%.
 - Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz von heute 53.666 Euro auf 60.000 Euro.

Durch diese zweite Abflachung des Tarifs würden die Steuerzahler nochmals jährlich um weitere 15 Milliarden Euro weniger belastet.
- **Langfristige Perspektive**

Langfristig soll der linear-progressive Einkommensteuertarif ohne Mittelstands-bauch wieder eingeführt werden. Dadurch wird eine gerechte Besteuerung der Einkommen hergestellt und die Steuerpflichtigen jährlich abermals um 12 Milliarden Euro weniger belastet.

2. **Investitionen fördern – Binnenmarkt stärken – Arbeitsplätze sichern**

Als zweite Ergänzung des CSU-Steuerkonzeptes schlägt die Mittelstands-Union Maßnahmen vor, die den Binnenmarkt stärken, Arbeitsplätze sichern und sich gleichzeitig im wesentlichen Punkten selbst finanzieren.

- **Abschreibung von Gebäuden**

Die Abschreibung von Gebäuden ist wie folgt zu aktualisieren:

- Verkürzung der linearen Abschreibung von Gewerbeimmobilien auf 20 Jahre
- Verkürzung der Abschreibung von Wohngebäuden und Wohnungen auf 25 Jahre, verbunden mit der Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

- **Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% einzuführen.

Die Abschreibungsdauer für bewegliche Wirtschaftsgüter ist auf maximal 10 Jahre zu begrenzen.

- **Investitionsabzugsbetrag – Sonderabschreibung § 7g EStG**

Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Hierzu sind die Grenzwerte für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung zu erhöhen.

Begründung:

Bei den vorgeschlagenen Entlastungen handelt es sich nicht um Steuergeschenke. Der Staat belässt vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern einen größeren Anteil ihres erarbeiteten Einkommens und greift nicht ständig immer tiefer in deren Tasche. Die vorgeschlagenen Reformen leisten einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Sie sind solide berechnet und seriös finanziert.

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden ohne Steuerreform laut der letzten Steuerschätzung bis 2020 jedes Jahr die Vorjahreseinnahmen um durchschnittlich 27

Milliarden Euro übertreffen. Insgesamt würde nach dieser Schätzung der Staat im Jahr 2020 voraussichtlich 134,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Die Steuerquote würde danach bereits 2018 von derzeit 22 % auf 22,5 % vom BIP steigen. 2004 unter Rot-Grün betrug sie noch 20,6 %.

Durch die erste Reformstufe 2018 würden die Steuermehreinnahmen um etwa 10 Milliarden Euro geringer ausfallen. Bund, Länder und Gemeinden können gegenüber 2015 trotzdem mit Mehreinnahmen von 69,7 Milliarden Euro rechnen.

Im Jahr 2019 hätten die Stufen 1 und 2 insgesamt zur Folge, dass die Steuermehreinnahmen um etwa 15,6 Milliarden Euro zurückgehen würden. Unter Einberechnung der beiden Reformstufen würden aber immer noch mindestens 90,8 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen erreicht als 2015.

Tritt 2020 die 3. Reformstufe in Kraft, würde die Steuerreform in ihrer Gesamtwirkung die Steuermehreinnahmen um insgesamt 36,2 Milliarden Euro niedriger ausfallen lassen. Trotz Einbeziehung der vollen fiskalischen Wirkung der drei Steuerreformstufen würde der Staat in diesem Jahr immer noch 98,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Damit macht die Steuerreform nur rund 27% der erwarteten Steuermehreinnahmen aus.

Nach Wiedereinführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs ohne Mittelstandsbauch würde das Ziel, Entlastung der Steuerzahler um 1/3 der erwarteten Steuermehreinnahmen erreicht.

Auch bei den als zweite Ergänzung genannten Reformvorschlägen handelt es sich nicht um Steuergeschenke. Gute Abschreibungsbedingungen sind ein probates Investitionsprogramm, sowohl für betriebliche Anschaffungen als auch für den Wohnungsbau. Für den Fiskus wirken sich Abschreibungen finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt über mehrere

Jahre. Das gilt besonders für den Wohnungsbau, da hier der Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist und die gesamte Investitionssumme nach dem Vorschlag der Mittelstands-Union über 25 Jahre abzuschreiben ist. Verstärkte Investitionen im Wohnungsbau würden gleichzeitig einen spürbaren Beitrag zur Beseitigung des Engpasses am Wohnungsmarkt leisten.

Die Erhöhung des Sofortabzugsbetrages für Geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro würde die Wirtschaft jährlich um 1 Milliarde Euro entlasten. Der heutige Abzugsbetrag von 410 Euro wurde bereits 1964 in das Einkommensteuergesetz geschrieben (damals 800 DM). Die vorgeschlagene Anhebung entspricht nicht einmal dem Inflationsausgleich.

Alle weiteren Reformvorschläge sind jeweils nur mit temporären Mindereinnahmen verbunden, die sich in den Folgejahren durch entsprechende Steuermehreinnahmen wieder ausgleichen.

Auch unter Berücksichtigung aller Reformvorschläge blieben mehr als zwei Drittel der erwarteten Steuermehreinnahmen dem Staat erhalten. Die Finanzierung ist also selbst bei zu allgemeinen Kostensteigerungen und zusätzlichen Investitionen (z. B. für Sicherheit und Bildung) gesichert, ohne das Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu gefährden.

Hinzu kommen die konjunkturellen Wirkungen von spürbaren Nettoentlastungen und den investitionsfördernden Maßnahmen, die im Regelfall zu höherem Konsum bzw. höherer Investitionsbereitschaft führen, was wiederum zu höherem Wachstum und mehr Steuereinnahmen führt. Außerdem führen Steuersenkungen zu Leistungsanreizen: Für manche lohnt sich damit Mehrarbeit mit zusätzlichem Einkommen, das dann wiederum Steuereinnahmen generiert. Ökonomen berechnen diesen Konjunktur- und Anreizeffekt sehr konservativ mit rund 10 Prozent der Nettoentlastungssumme.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 8 Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die am 19. September 2015 von der MU-Landesversammlung in Deggendorf beschlossenen Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 sind im Hinblick auf die Bundestagswahl 2017 und anschließende Koalitionsverhandlungen fortzuschreiben.

Leistung muss sich lohnen - nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse kommen

Wirtschaftspolitik und Steuerpolitik sind ein Markenkern der Union. CSU und Mittelstands-Union müssen in der Steuerpolitik den Takt vorgeben. Mit einem ausgewogenen Steuerkonzept die Zukunft gestalten ist das Ziel. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse steht dabei ebenso im Vordergrund, wie der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen.

Zu einer nachhaltigen Modernisierung des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative. Das deutsche Steuerrecht muss zukunftstauglich, gerechter, einfacher und unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird. Unsere Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 zielen auf die schrittweise Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundetags ab.

Familien, Arbeitnehmer und Selbstständige sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten ist für die Mittelstands-Union die zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Ein weiteres zukunftsweisendes Element des MU-Steuerkonzeptes 2020 sind selbst finanzierende Maßnahmen, die den Binnenmarkt stärken. **Gute Abschreibungsbedingungen sind als probates Investitionsprogramm hervorzuheben.** Für den Fiskus wirken sie sich finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt auf mehrere Jahre. Das gilt besonders für den Wohnungsbau, da hier der Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist und die gesamte Investitionssumme nach dem Vorschlag der Mittelstands-Union über 25 Jahre abzuschreiben ist. Verstärkte Investitionen im Wohnungsbau würden gleichzeitig einen spürbaren Beitrag zur Beseitigung des Engpasses am Wohnungsmarkt leisten.

Neben materiellen Änderungen muss der besondere Schwerpunkt einer Steuerreform im Vertrauensschutz liegen. An erster Stelle muss hier ein Verbot rückwirkender Änderungen belastender Steuergesetze stehen. Ebenso ist die verbindliche Anwendung höchstrichterlicher Entscheidungen gesetzlich zu verankern, ohne Aushebelung durch Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums.

Wesentlich ist auch, dass steuerliche Normen langfristig Bestand haben und für den Bürger planbar sein müssen.

Wir legen größten Wert auf Steuerklarheit und Verständlichkeit. Im Gesetzgebungsverfahren sollte auf sogenannte Omnibusgesetze verzichtet werden. Gesetzesentwürfe müssen klar erkennbare und verständliche Überschriften erhalten, die Thema und Inhalt wiedergeben. Sachfremde Zusammenhänge dürfen nicht in einem Änderungsgesetz zusammengefasst werden. Bei neuen Steuergesetzen oder Gesetzesänderungen müssen zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten mindestens 6 Monate liegen, damit alle Betroffenen (Bürger und Verwaltung) ausreichend Vorlaufzeit haben.

Plänen politischer Wettbewerber zu Steuererhöhungen, gleich welcher Art, erteilt die Mittelstands-Union eine klare Absage. Wir lehnen jede

Substanzbesteuerung ab, die Einführung einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe und die Einführung von Verkehrswerten als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer.

Deutschland hat kein Einnahmenproblem – sondern ein Ausgabenproblem

Trotz steigender Einnahmen an Steuern und Abgaben klagen die öffentlichen Hände über Finanznot. Dabei verzeichnet Deutschland die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten! **Damit eine Reform des Steuerrechts nachhaltigen Erfolg haben wird, ist folglich auch die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hände einer kritischen Prüfung zu unterziehen.** Sämtliche Einsparungspotenziale sind zu nutzen. Wirtschaftliches Handeln und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern müssen oberste Priorität haben. Beides sollte, wie die Schuldenbremse, im Grundgesetz verankert werden. Steuergeldverschwendung muss ebenso geahndet werden, wie Steuerhinterziehung.

1. Bürgerinnen und Bürger nicht weiter belasten – Leistung muss sich lohnen

Die Lohn- und Einkommensteuerzahler tragen den größten Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates. Zugleich sind gerade bei unteren und mittleren Einkommen die Belastungen mit Sozialabgaben und Steuern so hoch, dass bei Vielen von jedem zusätzlich erarbeiteten Euro-Bruttolohn weniger als die Hälfte bleibt. Das liegt u. a. daran, dass der Steuertarif schon bei unteren Einkommen stark steigt und der Spitzensteuersatz bereits bei durchschnittlichen Einkommen greift. Zugleich werden die Versichertenpflichtgrenzen und die Beitragsbemessungs-grenzen in der Sozialversicherung regelmäßig nach oben angepasst und sorgen bei mittleren Einkommen für überdurchschnittlich hohe Belastungen. Das verhindert Leistungsanreize und erschwert die gewünschte zusätzliche Altersvorsorge.

Zur nachhaltigen Entlastung der Steuerzahler schlägt die Mittelstands-Union folgendes Reformmodell vor:

- **1. Stufe 2018: Abflachung des Einkommensteuertarifs – erster Schritt**
 Im ersten Schritt sollen zunächst Bezieher unterer und mittlerer Einkommen spürbar entlastet werden, indem der Steuertarif soweit abgeflacht wird, dass eine jährliche Entlastung von 10 Milliarden entsteht. Für eine Durchschnittsfamilie (mit einem Kind und 40.000 Euro Jahreseinkommen) ergibt sich dadurch eine jährliche Entlastung von 300 Euro.
- **2. Stufe ab 2019: Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Tarif auf Rädern**
 Der Solidaritätszuschlag soll ab 2019 jährlich um 1,0 Prozentpunkte abgebaut werden. Damit ist der „Soli“ 2024 Geschichte und die Steuerpflichtigen werden jährlich um 3,6 Milliarden Euro entlastet. Außerdem soll der Einkommensteuertarif ab 2019 regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden. Damit werden versteckte neue Steuererhöhungen von jährlich 2 Milliarden Euro unterbunden und die kalte Progression nachhaltig beseitigt.
- **3. Stufe 2020: Abflachung des Einkommensteuertarifs – zweiter Schritt**
 Die Steuerprogression soll im zweiten Schritt abgeflacht werden, durch

 - Senkung des Grenzsteuersatzes der ersten Progressionszone von heute 24% auf 20%.
 - Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz von heute 53.666 Euro auf 60.000 Euro.
 Durch diese zweite Abflachung des Tarifs würden die Steuerzahler nochmals jährlich um weitere 15 Milliarden Euro weniger belastet.
- **Langfristige Perspektive**
 Langfristig soll der linear-progressive Einkommensteuertarif ohne Mittelstands-bauch wieder eingeführt werden. Dadurch wird eine gerechte Besteuerung der Einkommen hergestellt und die Steuerpflichtigen jährlich abermals um 12 Milliarden Euro weniger belastet.

2. Investitionen fördern – Binnenmarkt stärken – Arbeitsplätze sichern

• Abschreibung von Gebäuden

Bei der Abschreibung von Gebäuden geht es schon lange nicht mehr um die technische, sondern vielmehr um die wirtschaftliche Lebensdauer. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit sowie bei Gewerbeimmobilien an der häufig schwierigen Verwertbarkeit. Hinzu kommt, dass Banken bei Immobilienfinanzierungen Tilgungsleistungen verlangen, die bei den geltenden Abschreibungsregeln zu einem Großteil aus versteuerten Gewinnen bzw. Überschüssen erbracht werden müssen.

Die Abschreibung von Gebäuden ist wie folgt zu aktualisieren:

- Verkürzung der linearen Abschreibung von Gewerbeimmobilien auf 20 Jahre
- Verkürzung der Abschreibung von Wohngebäuden und Wohnungen auf 25 Jahre, verbunden mit der Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung.

• Geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

• Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% dauerhaft einzuführen.

Die Abschreibungsdauer für bewegliche Wirtschaftsgüter ist auf maximal 10 Jahre zu begrenzen.

• Investitionsabzugsbetrag – Sonderabschreibung § 7g EStG

Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Hierzu sind die Grenzwerte für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugs-betrag und Sonderabschreibung zu erhöhen, auf

- 350.000 Euro Betriebsvermögen bei bilanzierenden Gewerbetreibenden oder Freiberuflich Tätigen.
- 175.000 Euro Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

- 200.000 Euro Gewinn, wenn einer der vorgenannten Betriebe seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermittelt.
- Die Summe der im Wirtschaftsjahr des Abzugs und den drei vorangegangenen Jahren insgesamt einstellbaren Investitionsabzugsbeträge ist auf 250.000 Euro zu erhöhen.

- **Begünstigung nicht entnommener Gewinne**

Zur Erleichterung von Investitionen sieht das Einkommensteuergesetz eine vorübergehende Begünstigung nicht entnommener Gewinne vor. Diese Thesaurierungsbegünstigung ist derzeit nur für Unternehmen mit hohen steuerpflichtigen Gewinnen interessant, vornehmlich im Bereich der Reichensteuer. Die Auflösung der Rücklage nach der LIFO-Methode (Last in – First out) ist problematisch und macht sie für mittlere und kleine Unternehmen sogar gefährlich.

Die Thesaurierungsbegünstigung ist mittelstandstauglich umzugestalten:

- Die Verwendungsreihenfolge nicht entnommener Gewinne ist bei der Nachversteuerung von Last in - First out umzustellen auf First in - First out.
- Eine Nachversteuerung findet erst statt, wenn eine Überentnahme eingetreten ist (analog zu § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz).
- Senkung des Nachversteuerungssatzes bei Steuerpflichtigen ohne Reichensteuer auf 20%.

- **Anschaffungsnahe Herstellungskosten beim Erwerb von Altimmobilien**

Der Grenzwert für anschaffungsnahe Herstellungskosten ist auf 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren anzuheben.

3. **Energetische Gebäudesanierung fördern**

Kosten für die energetische Sanierung oder Revitalisierung von selbst genutzten Gebäuden und Eigentumswohnungen sollten jährlich mit 10%

wie Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen oder durch einen Steuerbonus gefördert werden.

4. **Erbschaft- und Schenkungssteuer**

Es ist nicht zu erwarten, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine tragfähige Einigung erzielt wird. Die Mittelstandsunion fordert deshalb den Gesetzgeber auf, für die Besteuerung von Betriebsübergaben ein völlig neues System zu entwickeln, das einfach zu handhaben ist und zu einer gerechten und kalkulierbaren Besteuerung führt. Einen Lösungsansatz hierfür hat die Mittelstands-Union bereits 2015 vorgestellt.

Gerade weil Unternehmensvermögen einer außerordentlichen Ertragsteuer-Belastung unterliegt ist es sachlich zu rechtfertigen und verfassungsrechtlich geboten Betriebsübergaben zu begünstigen. Denn nur beim Betriebsvermögen werden nicht nur rein inflationsbedingte Wertsteigerungen besteuert, die keinen realen Wertzuwachs darstellen, sondern jegliche stille Reserven unterliegen grundsätzlich der Gewinnbesteuerung des Unternehmens.

5. **Keine weitere Substanzbesteuerung!**

Die Mittelstands-Union lehnt jede Form der Substanzbesteuerung ab, insbesondere die Einführung einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe.

In diesem Zusammenhang sind aber auch die Hinzurechnungen von Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer zu nennen. Diese Hinzurechnungen können in Verlustjahren oder ertragsschwachen Jahren zu einer Steuerbelastung führen, die über dem erwirtschafteten Gewinn liegt und somit nur aus der Substanz finanziert werden kann. Bei Personenunternehmen kommt hinzu, dass in Verlustjahren / ertragsschwachen Jahren die Möglichkeit der Anrechnung von Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer entfallen kann.

Da das Bundesverfassungsgericht die Hinzurechnungen 2016 als verfassungsgemäß anerkannt hat, fordert die Mittelstands-Union:

- Die festzusetzende Gewerbesteuer darf das erwirtschaftete Jahresergebnis nicht übersteigen bzw. entfällt in Verlustjahren.
- Erhöhung des Freibetrags § 8 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz auf 500.000 Euro.

6. Umsatzsteuer vereinfachen

- Die Umsatzgrenze für die sogenannte Ist-Besteuerung ist auf 1 Million Euro anzuheben.
- Die Schwellenwerte für die sogenannte Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz sind wie folgt zu erhöhen:
 - Vorjahresumsatz von 17.500 Euro auf 25.000 Euro
 - Umsatz für das laufende Jahr von 50.000 Euro auf 75.000 Euro.
- Die Umsatzsteuer entwickelt sich durch ständige Gesetzesänderungen sowie durch Ergänzungen der BMF-Schreiben und des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses für den Unternehmer zu einem nicht mehr beherrschbaren Bürokratiemonster. Folge dessen sind Formfehler in der täglichen Anwendung, die bei der Aufdeckung unnötigen Verwaltungsaufwand auslösen, ohne Steuer-Mehreinnahmen für den Fiskus zu bewirken (Ausnahme zusätzliche Zinseinnahmen).
Die Mittelstands-Union schlägt die Aufnahme einer generellen Nichtbeanstandungsregelung in das Umsatzsteuerrecht vor. Diese soll das Aufgreifen von Formfehlern jeglicher Art und den damit verbundenen Bürokratieaufwand für Unternehmer und Finanzverwaltung ausschließen, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist oder nicht besteht. Für einen Teilbereich des § 13b UStG sind im Umsatzsteuer-Anwendungserlass vergleichbare Vereinfachungsregelungen bereits vorgesehen. Diese Regelungen sollten auf das gesamte Umsatzsteuerrecht ausgedehnt werden.
- Als weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau werden Vereinfachungen der Nachweispflichten im innergemeinschaftlichen Handel gefordert, sowie die Einführung einheitlicher Abgabetermine

für Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

- Langfristig ist eine Neuordnung der Umsatzsteuersätze vorzunehmen. Insbesondere ist eine eindeutige und unverwechselbare Zuordnung von Waren und Dienstleistungen zum vollen bzw. zum ermäßigten Steuersatz erforderlich.

7. **BEPS - Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen**

Unternehmen mit internationalen Verflechtungen müssen in Deutschland erwirtschaftete Gewinne in Deutschland versteuern. Nichtbesteuerung, sowie willkürliche Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der OECD Aktionsplan sieht hierzu Lösungsansätze vor, die schnellstmöglich in geeigneter Form umgesetzt werden müssen. Als nationale Maßnahme ist auch die Einführung einer Mindestbesteuerung denkbar, mit entsprechender Anrechnung in den Doppelbesteuerungsabkommen.

8. **Grundsteuer - Nein zum Verkehrswertmodell**

Der Bundesfinanzhof hält das Grundsteuergesetz für verfassungswidrig und hat es dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Eine Reform ist somit nur eine Frage der Zeit. Dabei geht es nicht um die Frage einer Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer selbst, sondern um die Verfassungsmäßigkeit der Bemessungsgrundlage. Hierzu werden verschiedene Modelle diskutiert.

Die Einführung des sogenannten Verkehrswertmodells wird von der Mittelstands- Union abgelehnt. Dieses Modell würde zu einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer führen, die letztlich durch Umlage vom Mieter bezahlt werden muss.

Die Mittelstands-Union spricht sich für ein vereinfachtes Bewertungsverfahren aus, bei dem der Bodenrichtwert plus Zuschlag für das Gebäude zugrunde gelegt wird.

9. **Verzinsung von Steuerschulden und steuer-Erstattungsansprüchen**

Die Abgabenordnung schreibt unverändert einen Zinssatz von einem halben Prozent für jeden vollen Monat vor. Dieser Zinssatz steht in keinem Verhältnis zu den aktuellen Kapitalmarktzinsen.

Die Mittelstands-Union fordert die Einführung eines variablen Zinssatzes, der sich am Kapitalmarkt orientiert. Der Zinssatz ist vom Bundesminister der Finanzen jährlich im Voraus neu festzulegen.

10. **Für ein einfaches und verständliches Steuerrecht**

Bürokratieabbau und Vereinfachung des Steuerrechts sind Schlagworte die ständig zu hören sind. Die Realität sieht leider völlig anders aus. Ständig neue Dokumentationspflichten führen zu mehr Bürokratie. Unklare und interpretationsfähige Rechtsnormen verursachen Anwendungsfehler, mit teilweise erheblichen finanziellen und strafrechtlichen Auswirkungen für die Steuerpflichtigen.

Die Liste der Vereinfachungsvorschläge ist unendlich. In diesem Positionspapier beschränkt sich die Mittelstands-Union auf wenige zentrale Punkte:

- Unternehmen von Statistiken, Informationspflichten und überbordenden Dokumentationspflichten befreien.
- Eindeutig formulierte und unmissverständlich anzuwendende Rechts-normen.
- Bei neuen Steuergesetzen oder Gesetzesänderungen müssen zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten mindestens 6 Monate liegen.
- Einheitliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen einführen.
- Zeitnahe Steuerveranlagung sowie zeitnahe Durchführung und zeitnaher Abschluss von Betriebsprüfungen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 9 Schutz sensibler Unternehmensdaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass sensible Unternehmensdaten geschützt bleiben und eine entsprechend gegenteilige EU-Richtlinie nicht in Kraft tritt bzw. zur Anwendung kommt – insbesondere nicht für Personengesellschaften.

Begründung:

Am 12. April 2016 hat die Kommission eine Richtlinie zur Änderung der bisherigen Richtlinie im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen vorgeschlagen. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass multinationale Unternehmen mit einem Konzernnettoumsatz von mindestens 750 Millionen Euro im Jahr, die in der EU tätig sind, bestimmte Informationen der Einkommenssteuer in einem öffentlichen Unternehmensregister sowie auf der jeweiligen Unternehmenswebseite preisgeben müssen. Zu diesen Daten gehören zum Beispiel der jährliche Vorsteuergewinn, die zu zahlende Ertragsteuer in allen Ländern mit Unternehmensniederlassungen und der einbehaltene Gewinn.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen, welche 95 % der Unternehmen in der EU ausmachen, sind nicht vom Kommissionsvorschlag umfasst. Um Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen umfassender zu bekämpfen, beantragt der linke Flügel des federführenden Rechtsausschusses im Europäischen Parlament eine Senkung der 750 Millionen Euro Schwelle.

Die EVP kritisiert an dem Richtlinienvorschlag, dass durch eine Veröffentlichung der genannten Daten ein Wettbewerbsnachteil für die betroffenen EU-Unternehmen

entstehen könne, da alle nicht betroffenen Wettbewerber Zugang zu Firmeninterna hätten.

Dieser Wettbewerbsnachteil betreffe, wenn den Forderungen des linken Flügels nachgegeben würde, vor allem Deutschland – über 90 Prozent aller deutschen Unternehmen sind Personengesellschaften, die bislang keiner Veröffentlichungspflicht unterliegen. Deshalb könnten die die Pläne der linken Abgeordneten des Rechtsausschusses einen massiven Angriff gerade auf die kleinen und mittleren Betriebe bedeuten, obwohl doch gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Europa so bedeutend sind.

Eine Abstimmung im Rechtsausschuss hat noch nicht stattgefunden.

Offensichtlich hat das SPD-geführte Wirtschaftsministerium in Berlin die Fristen für eine förmliche Beschwerde in Brüssel verstreichen lassen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 10 Unternehmensfinanzierung bei Umsetzung von Basel III nicht erschweren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Bayerische Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion, CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe sollen sich für folgende Punkte einsetzen:

1. Die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung dürfen nicht weiter erschwert werden.
2. Die Umsetzung der Basler Reformagenda in europäisches Recht muss eine proportionale Regulierung implementieren.

Begründung:

Der Unterstützungsfaktor für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der bisher die Kapitalanforderungen für Kredite an KMU um etwa ein Viertel reduziert und im Zuge der europäischen Eigenkapitalverordnung zur Umsetzung von Basel III eingeführt worden war, soll beibehalten werden, da KMU-Kredite deutlich risikoärmer sind. Bezüglich der Langfristfinanzierung drohen die aktuellen Regulierungsvorhaben außerdem, die bewährte Fristentransformation zu eliminieren und so die langfristige Risikoübernahme einzuschränken. In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, wie die risikosensitivsten Methoden weiterhin maßgeblich für die Bestimmung der Eigenmittelunterlegung bleiben können.

Bei der Umsetzung der Basler Reformagenda in europäisches Recht, muss eine proportionale Regulierung ermöglicht werden, die der Finanzstabilität, der Finanzierung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Realwirtschaft und insbesondere des Mittelstandes, sowie der Struktur und den bewährten Besonderheiten der deutschen Kreditwirtschaft angemessen ist. Dabei sollte die Europäische Kommission prüfen, für welche Institute aufgrund ihrer Größe,

Komplexität und ihres Geschäftsmodells eine volle Implementierung anzustreben ist. Die Regulierung muss eine Differenzierung zwischen den Instituten so berücksichtigen, dass kleinere, nicht international tätige Banken wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regeln ausgeschlossen oder zumindest in nur geringerem Maße betroffen werden („Small Banking Box“).

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 11 Durchlässigkeit der Sozialsysteme - Digitalisierung der Arbeitswelt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

1. Die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) sind dahingehend zu überarbeiten, dass diese für einen Wechsel zwischen Selbstständigkeit und einer abhängigen Beschäftigung kein Hinderungsgrund sind.
2. Die Bundesagentur für Arbeit soll dazu ermächtigt werden, auch die sich daraus ergebenden Situationen/Fragen über alle Sozialversicherungsträger übergreifend und qualifiziert beraten zu können.
3. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, dass selbständige Unternehmer auch aktiv in der gesetzlichen Sozialversicherung bleiben können. Ein Missbrauch von Sozialleistungen muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

Begründung:

Ausgangssituation

Im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt gibt es eine deutlich steigende Dynamik bzgl. der Beschäftigungsverhältnisse. D.h. auch der bidirektionale Wechsel zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung wird normal.

Problemstellung

Die Sozialsysteme und das Arbeitsrecht gehen von einem langfristigen und kontinuierlichen Verbleiben in einem Status aus. Praktisch ist dies ein Hemmnis und vermeidbares Risiko für den Schritt in die Selbstständigkeit.

Durch die hohe Dynamik der Innovationen muss damit gerechnet werden, dass Unternehmer später wieder in einer abhängigen Beschäftigungsform tätig sein müssen und/oder der erreichte Unternehmenswert nicht ausreicht, um eine

ausreichende Absicherung für das Alter zu erreichen. Eine soziale „Einbahnstraße“ in die Selbstständigkeit ohne Option der Rückkehr in eine abhängige Beschäftigung darf es nicht geben.

Aktuell ist es z.B. bei einem geschäftsführenden Gesellschafter einer GmbH nicht möglich, im Sozialsystem zu verbleiben, wenn er mehr als 50% der Anteile hält. Zwar sind für den Bereich Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung freiwillige Beiträge möglich, aber nicht verpflichtend. Für die Arbeitslosenversicherung gibt es keine Möglichkeit. Scheitert eine solche Tätigkeit, so haben Betroffene keine soziale Absicherung.

Lösungsskizze

Damit wird ein Angebot für Selbständige und Unternehmer entwickelt, welches als freiwillige Wahlmöglichkeit die Fortführung in der gesetzlichen Sozialversicherung ermöglicht. Die bestehenden Einzellösungen für die Rentenversicherung, die Kranken- und Pflege-Versicherung sollen damit um eine Paketlösung, einschließlich der Arbeitslosenversicherung, ergänzt werden.

Mit Beginn der Tätigkeit als Selbständiger soll die Wahlmöglichkeit bestehen zwischen einer „normalen“ Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung, einer freiwilligen Mitgliedschaft oder eine ruhende Versicherung. Eine vollständige Befreiung ist nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass eine andere Absicherung besteht, die für den Krankheitsfall und dem Alter eine Versorgung ermöglicht.

Als „normales“ Mitglied müssen alle Einkünfte des Unternehmens und des Unternehmers/des Selbständigen für die Berechnung der Beiträge angesetzt werden. Als freiwilliges Mitglied ist kein Nachweis notwendig, wobei sich dann die Beiträge an den jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenzen richtet. Die ruhende Versicherung ist über einen maximalen Zeitraum von 5 Jahren möglich. Ein Basisbetrag ist zu entrichten. Entsprechend behält der Selbständige/Unternehmen seinen Status, allerdings ohne den Aufbau von Ansprüchen, wie dies bei Zahlung der Beiträge möglich wäre. Die ruhende Mitgliedschaft mündet in eine normale oder freiwillige Mitgliedschaft.

Für „normale“ Mitglieder und freiwillige Mitglieder sollen sich die Ansprüche weiter entwickeln bzgl. Altersruhegeld und Unterstützung im Fall einer späteren Arbeitslosigkeit.

Den Agenturen der Bundesagentur für Arbeit ist die qualifizierte und verbindliche Beratung von Selbständigen und abhängig Beschäftigten bzgl. der gesetzlichen Sozialversicherung zu übertragen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 12 Altersvorsorge zukunftsfest gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Wir wollen die Altersversorgung zukunftsfest machen. Dazu sollen Staatsregierung und CSU-Landesgruppe folgende Punkte in die Gesetzesberatungen einbringen:

1. Drei-Säulen-Modell stärken

Die Altersversorgung kann nur funktionieren, wenn das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher und privater Altersversorgung gestärkt wird. Dazu gehört aber auch ein Ende der Debatte über die Abschaffung der Riester-Rente. Denn ohne private Vorsorge wird eine auskömmliche Altersversorgung nicht funktionieren. Politischer Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Abbau von steuerlichen, beitragsrechtlichen und bürokratischen Hürden sowie bei der Handlungs- und Haftungssicherheit. Dazu sollte bspw. die Pflicht für bAV-Rentner den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung zu zahlen, zurückgenommen werden, ohne dabei die Arbeitgeber zusätzlich zu belasten. Wir fordern, ein Zulagenmodell insbesondere für Geringverdiener, auch in der betrieblichen Altersvorsorge einzuführen, und die Riester-Bürokratie radikal zu verschlanken. Zudem brauchen wir mehr Transparenz über die Rentenansprüche über alle Säulen hinweg.

2. Leistungsanreize setzen, Grundsicherungsängste nehmen

Die Grundsicherung schützt vor Armut, gleichzeitig wollen wir, dass Bedürftigkeit im Alter die Ausnahme bleibt. Rentenansprüche werden derzeit bei der Grundsicherung im Alter voll angerechnet. Doch wer das Risiko vor Augen hat, dass er im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein könnte, kommt häufig zu dem Schluss, dass sich der Abschluss einer betrieblichen oder privaten Vorsorge für ihn nicht rechnen. Zudem scheuen viele Menschen

sich ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen und wollen durch den „Gang zum Sozialamt“ nicht stigmatisiert werden. Daher fordern wir die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung für diejenigen, die privat oder betrieblich für das Alter vorgesorgt haben, und die Einführung einheitlicher Anlaufstellen der Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung und den Grundsicherungsstellen der Kommunen (kommunale Rentenstelle), um beide Systeme räumlich zusammenzulegen.

3. Freiwilliges, längeres Arbeiten attraktiver machen

Der erste Schritt der Flexi-Rente für eine flexiblere Vertragsgestaltung bei Beschäftigten, die im Rentenbezugsalter weiter arbeiten wollen, ist gemacht. Jetzt muss schnellstmöglich der zweite, schon längst von der Koalition vereinbarte Schritt Gesetzeskraft erlangen: Die „Strafabgaben“ (Beiträge zur Sozialversicherung) für ältere Beschäftigte, die der Arbeitgeber derzeit noch zahlen muss, ohne dass der Beschäftigte etwas davon hat, müssen abgeschafft werden oder dem Rentner zu Gute kommen („Flexi-Bonus“). Die Hinzuverdienstregeln müssen transparenter und attraktiver werden und für alle Rentenformen anwendbar sein.

4. Altersvorsorge für Selbstständige verbessern

Wir schlagen eine Versicherungspflicht für Selbstständige vor, die dabei frei in der Wahl der Mittel sein sollen: Selbstständige sollten sich spätestens nach fünf Jahren gegen das biometrische Alterungsrisiko versichert haben. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob in der gesetzlichen Rentenversicherung, über private pfändungssichere Altersversorgungsmodelle oder Mischformen.

5. Altersvorsorge durch Wohneigentum erleichtern

Die Wohneigentums-Quote in Deutschland von rund 50 Prozent liegt weit unter der Quote anderer europäischer Länder. Gerade Wohneigentum stellt aber eine wichtige Säule der Altersvorsorge dar. Die MU spricht sich für die Wiedereinführung der steuerlichen Förderung bei ganz oder teilweise selbst genutztem Wohneigentum aus. Die Abschreibung bei selbstgenutztem Wohneigentum sollte sich auf Neuerwerb oder Neubau beschränken und nur für die erste im Eigentum befindliche Wohneinheit gelten.

6. Riester-Rente vereinfachen

Die Riester-Rente soll vereinfacht und zu einer neuen Form der Zulagenrente verbessert werden:

- Freibetrag in Höhe von 100 Euro pro Monat bei der Grundsicherung im Alter: Die eigene Sparleistung muss belohnt werden und darf nicht vollständig mit der Grundsicherung verrechnet bzw. von ihr aufgezehrt werden.
- Öffnung für alle Erwerbstätigen, insbesondere Selbstständige: Die staatliche Förderung ist auf alle Erwerbstätigen zu erweitern.
- Dynamisierung der steuerlichen Förderhöchstgrenze, Zulagen und Sparverträge: Die Versicherungswirtschaft unterliegt durch stetig steigende Beitragsbemessungsgrenzen und Inflationseffekte wechselnden Rahmenbedingungen. Die staatliche Förderung ist jedoch seit 2002 eingefroren. Um die Ziele der Zulagenrente zu sichern, müssen daher Förderung und Leistung dynamisiert werden. Die Förderhöchstgrenze soll an die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) gekoppelt werden und vier Prozent der BBG betragen.
- Verwaltungsprozesse optimieren: Übernahme der ZFA-Aufgaben durch die Finanzämter: Die Verwaltungsprozesse rund um die Bearbeitung der Zulagen sind zeitintensiv und kostentreibend. Die Verfahren müssen vereinfacht werden! Die Zuständigkeit für die Berechnung und Zuweisung der Zulagen für die Sparer ist auf die Finanzverwaltung zu übertragen. Dadurch wird auch die Beantragung der ihnen zustehenden Förderung vereinfacht. Dies soll im Rahmen der Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durchgesetzt werden.
- Nachzahlungsmöglichkeit schaffen, Produkte verbessern: Neben verbesserten kundenorientierten Abläufen ist sicherzustellen, dass alle Verträge optimal bespart werden und alle Zulagen beantragt bzw. zugewiesen werden. Zusätzlich sollte eine Nachzahlungsmöglichkeit eingeführt werden. Sparer müssen in die Lage versetzt werden, von den

maximalen Förderungen und Leistungen zu profitieren. Für schwierige Lebenssituationen soll eine chancen- und risikoorientierte Lösungsvariante mit reduzierter Beitragsgarantie angeboten werden.

- Die Abschlussprovision bei Vertragswechsel soll auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von maximal 150 Euro begrenzt werden.

Begründung:

Volle Sozialkassen bei gleichzeitigem Null-Zins trüben den Blick auf die demografische Herausforderung. Bereits ab diesem Jahr gehen im Schnitt 300.000 Menschen mehr in Rente, als Junge auf dem Arbeitsmarkt nachrücken. Und diese demografische Lücke, die Wachstum und Wohlstand kostet und unsere Sozialsysteme gefährdet, wird sich weiter vergrößern, wenn wir nicht gegensteuern.

Die 2001 eingeläuteten Reformen und die damit einhergehende Stärkung der Eigenverantwortung, durch kapitalgedeckte Vorsorge und längerem Arbeiten, bleiben richtig. Das „Umdenken“ erfolgt jedoch noch viel zu langsam. Deshalb müsste das gesetzliche Renteneintrittsalter eigentlich in „Rentenbezugsalter“ um-benannt werden, denn das Erreichen der Altersgrenze muss nicht automatisch Eintritt in den Ruhestand bedeuten. Die Rente mit 63 war hingegen eine rentenpolitische Rolle rückwärts, die das Rentensystem erschüttert hat. Eine weitere können und dürfen wir uns nicht erlauben, sondern müssen im Gegenteil, die Altersversorgung in Deutschland wieder zukunftsfest machen.

Besonders diskutiert ist die Zukunft der 2002 eingeführten Riester-Rente. Ihr Ziel war es, die im Rahmen der Rentenreform (2000/2001) beschlossene Absenkung des Nettorentenniveaus für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durch geförderte Eigenvorsorge zu kompensieren. Die Realität zeigt jedoch, dass wichtige Annahmen bei der Implementierung der Riester-Rente nicht mehr gelten und der Gesamtprozess durch kostenträchtige Konstruktionsfehler geprägt ist. Dies belastet die Akzeptanz erheblich. Ebenso müssen die Folgen zunehmend wechselhafter Erwerbsbiografien, beispielsweise auch der Wechsel von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbstständigkeit, berücksichtigt werden.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 13 Lohnzusatzkosten wettbewerbsfähig halten - Zusatzbeitrag belassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Bayerische Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sollen sich deutlich gegen Bestrebungen stellen, durch die Einführung einer angeblich „paritätischen“ Finanzierung der GKV-Beiträge die Lohnzusatzkosten weiter in die Höhe zu treiben und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu beeinträchtigen und Arbeitsplätze zu gefährden.

Begründung:

Die Forderung nach einer „Rückkehr“ zur paritätischen Beitragsfinanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weist zwei bedeutende und grundsätzliche Denkfehler auf:

- **Der Arbeitsplatz muss die gesamten Lohnnebenkosten erwirtschaften**
Die gesamte Summe der auf einem Arbeitsplatz lastenden Abgaben muss durch diesen selbst erwirtschaftet werden. Das heißt: Die Aufteilung ist eigentlich egal. Nur wenn zusätzliche Arbeitgeberbeiträge gefordert werden, hat dies den Effekt einer erhöhten Lohnsteuer, die den Faktor Arbeit in Deutschland verteuert und entsprechend negative Auswirkungen hat.
- **Arbeitgeber leisten ohnehin höhere Beiträge als Arbeitnehmer**
Auch durch die Festschreibung des Arbeitgeberanteils bleibt es dabei, dass die Arbeitgeber einen deutlich höheren Kostenanteil an der Krankheitskostenfinanzierung übernehmen als die Arbeitnehmer: Zu dem Krankenversicherungsbeitragssatz von je 7,3 Prozent kommen auf Versichertenseite rund 13 Milliarden Euro (entspricht ca. 1,1 Prozentpunkte) durch den Zusatzbeitrag und rund 3 Milliarden Euro (ca. 0,25 Prozentpunkte)

an Selbstbeteiligungen hinzu, während auf Arbeitgeberseite allein die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die in den ersten sechs Wochen der Krankheit zum Ruhen des Krankengeldanspruchs der Arbeitnehmer gegen ihre Krankenkasse führt, mit insgesamt rund 51 Milliarden Euro (ca. 4,25 Prozentpunkte) zu Buche schlägt. Hinzu kommt, dass die Arbeitgeber für Minijobber die Krankenversicherungsbeiträge allein finanzieren (rund 2,8 Milliarden Euro bzw. ca. 0,3 Prozentpunkte). Auch bei Mini-Jobbern zahlen die Arbeitgeber höhere Beiträge als die Beschäftigten. Für Versicherte, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und wenig verdienen, und für Versicherte, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr leisten, trägt der Arbeitgeber den Gesamtsozialversicherungsbeitrag sogar alleine - auch den Zusatzbeitrag für den Versicherten.

Unter dem Strich müssen die Arbeitnehmer im Schnitt 8,65 Prozent für die Finanzierung der GKV beitragen, die Arbeitgeber aber mehr als 11,6 Prozent. Die Arbeitgeber zahlen damit im Vergleich zu den Arbeitnehmern drei Prozent mehr ein. Eine „paritätische“ Finanzierung wäre also ein schlechtes Geschäft für die Arbeitnehmer!

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die Arbeitgeber nicht nur die gesetzliche Unfallversicherung mit einem Volumen von ca. 10,6 Milliarden Euro komplett allein finanzieren, sondern auch die Umlage zum Ausgleich von Aufwendungen für Mutterschaftszuschüsse (ca. 1,4 Milliarden Euro) und die Beiträge für die Insolvenzgeldumlage (ca. 1,2 Milliarden Euro). Angesichts der deutlich höheren AG-Beiträge zur Krankenkostenfinanzierung sollte die CSU nicht den Fehler begehen, auf eine Geisterdebatte, wie sie die SPD, die Grünen und die Linke führt, einzugehen. Die Partei muss vielmehr sachlich und argumentativ auf die Forderungen nach neuen Belastungen des Faktors Arbeit antworten und diese abwehren.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 14 Gerechtigkeitslücke im Gesundheitssystem schließen - Gesundheitskombi einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen sich für die Einführung eines Gesundheitskombis in der GKV mit folgenden Eckpunkten einsetzen:

- Der Gesundheitsfonds ist dergestalt umzustrukturieren, daß die Beiträge der gesetzlich Versicherten bei den Kassen verbleiben. Arbeitgeberbeiträge und staatliche Zuschüsse gehen direkt an den Fonds. Während die Kassen mit den von ihnen vereinnahmten Beiträgen eigenverantwortlich wirtschaften, dienen die Fondseinnahmen dem Risikoausgleich sowie dem regional bedingten Finanzausgleich.
- Der Versichertenbeitrag muß auf ein Prämiensystem umgestellt werden, das sich nicht am Arbeitseinkommen, sondern an der medizinischen Versorgung orientiert. Ein solches Prämiensystem schafft Wettbewerb unter den Krankenkassen wie unter den Leistungsträgern. Das Prämiensystem bedingt, die Bemessungsgrundlage des Beitrags auf alle Einkunftsarten auszudehnen und die kostenlose Mitversicherung auf pflegende und erziehende Familienangehörige sowie auf Kinder zu beschränken. Soweit die Beiträge 10% der Gesamteinkünfte eines Haushalts übersteigen, sind sie aus dem Steueraufkommen zu entrichten. Damit wird der unsoziale Einkommensausgleich der Versicherten innerhalb der GKV auf die breiteren Schultern der Besserverdienenden verteilt.
- Den überbürokratisierten Krankenkassen ist mit einer Organisationsprivatisierung zu begegnen. Grundsätzlich muß Privatem vor staatlichem Eingreifen der Vorrang eingeräumt werden, was Wettbewerb und günstiges Preis-Leistungsverhältnis fördert.

- Das an sich richtige System der Fallpauschalen im Sinne eines „Produkts“ muß flexibilisiert (z.B. Stadt-Land-Gefälle) werden und frei verhandelbar sein. Preisverhandlungen zwischen Kassen und Vertretern der Ärzteschaft ist Vorrang einzuräumen. Dachverbände dürfen nur im Ausnahmefall eingeschaltet werden.

Begründung:

Ziel des Antrags ist, den Regionalen Gesundheitskombi als wichtigen Reformschritt zur Beseitigung einer eklatanten Gerechtigkeitslücke in der Gesundheitspolitik breit zu kommunizieren und seine Grundzüge im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern. Die entsprechende politische Willensbildung muß sodann in Rechtsvorschriften einmünden.

Das gegenwärtige System der Gesetzlichen Krankenversicherung ist durch überbordende Regelungsdichte in eine Planwirtschaft abgeglitten. Die zunehmende Ineffizienz zahlen die gesetzlich Versicherten gleichermaßen wie die Leistungserbringer. Gewinner ist eine mit sich selbst beschäftigte Bürokratie. Um die Kosten im Gesundheitswesen wieder beherrschbar zu machen und gleichzeitig den hohen Standard medizinischer Versorgung aufrecht zu erhalten sowie ihn an die steigende Lebenserwartung sowie an den demographischen Wandel anzupassen, müssen mit marktwirtschaftlichen Elementen die massiv unsoziale Lastenverteilung innerhalb der gesetzlich Versicherten beseitigt, die Stärkung der Eigenverantwortung von Patienten gefördert und der Wettbewerb unter den Krankenkassen sowie Leistungsträgern gewährleistet werden. Der „Regionale Gesundheitskombi“ stellt überzeugend die ordnungspolitisch richtige Alternative – auch zur „Bürgerversicherung“ – dar.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 15 Bundesdigitalisierungsplan	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Vergleichbar mit dem Bundesverkehrswegeplan ist durch die Bundesregierung ein Bundesdigitalisierungsplan aufzustellen, der für einen Zeitraum von 15-20 Jahren den Ausbau der Infrastruktur zum Zugang zum Internet plant und die notwendigen Haushaltsmittel sicherstellt.

Sofern dies auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

Begründung:

Ausgangssituation

Es ist das allgemeine Verständnis, dass ein ausreichender Zugang zum Internet eine existenzielle Voraussetzung für die zukunftssichernde Geschäftstätigkeit von Unternehmen ist.

Viele Initiativen sind darauf ausgerichtet, möglichst schnell eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen.

Problemstellung

Durch eine weitere Digitalisierung der Wirtschaft und neue Anwendungen wird Innerhalb der nächsten Jahre der Bedarf weiter steigen. Sind aktuell Bandbreiten von etwa 30-50 MBit als ausreichend bewertet, wird dieses bis zum Jahr 2025 auf mehr als 100 MBit steigen. Zudem kommen weitere Kriterien wie Latenzzeiten, Upload-Bandbreiten und weitere Services zum Tragen.

Das Zusammenspielen der diversen Ansätze (digitale Dividende, Breitbandaufbau, WLAN, mobiles Internet) ist nicht abgestimmt und muss stärker auf die Nutzung für die Geschäftstätigkeit ausgerichtet werden.

Sowohl für Netzbetreiber, als auch für die gewerblichen Nutzer, besteht eine große Unsicherheit bzgl. der weiteren Entwicklung. Migrationen sind nicht in der Planung und die langfristige Finanzierung unklar.

Förderungen lokaler Ausbaumaßnahmen können zu Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Services und der Einschränkung langfristiger Zukunftssicherheit führen.

Mit erheblichen Investitionen werden Internetanbindungen zur Verfügung gestellt. Offen ist die weitere Entwicklung und Migrationen bei der erwarteten weiteren Steigerung der notwendigen höheren Bandbreiten und kürzeren Latenzzeiten. Langfristig müssen die entstehenden Kosten durch die Nutzung getragen und erwirtschaftet werden. Entsprechend müssen die technischen Möglichkeiten, die gewollte Deregulierung und die Haushaltsmittel in Gleichgewicht gebracht werden.

Lösungsskizze

1. Es ist ein langfristiger Plan (15-20 Jahre) entwickelt und fortgeschrieben, der die Migration auf die zukünftigen Technologien berücksichtigt und eine langfristige Stabilität und Planungssicherheit für Betreiber und wirtschaftliche Nutzer sicherstellt. Vergleichbar mit dem Bundesverkehrswegeplan ist dieser aufzustellen und für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Haushaltsmitteln zu unterlegen.
2. Bedingt durch die Bedeutung der Digitalisierung und die Komplexität der Thematik ist die Einrichtung einer eigenständigen Stelle notwendig, welche neben der Infrastruktur die Netzneutralität und digitale Normen sicherstellt.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 16 Digitalisierung für den Mittelstand unterstützen - zielgerichtet fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung soll mit Haushaltsmitteln, zusätzlich zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen, auch die vorgeschaltete Analyse und Beurteilung der betriebswirtschaftlichen und technischen Ausgangssituation fördern, um die Voraussetzungen für eine zielorientierte Förderung von Umsetzungsmaßnahmen zu sichern.

Die Vorlage des Ergebnisses dieser qualifizierten Feststellung des Digitalisierungsgrades sollen dann, zusammen mit einem fundierten Umsetzungsplan, als Voraussetzung für die Vergabe von Umsetzungs-Förderungen (z.B. BAYERN DIGITAL) dienen.

Sollten die vorhandenen Fördermittel nicht ausreichen oder die vorhandenen Förderprogramme nicht genutzt werden können, so sollen weitere Fördermitteln bereitgestellt und/oder neue Förderprogramme eingerichtet werden.

Begründung:

Vor einer Investition in die Digitalisierung müssen die mittelständischen Unternehmen in der Lage sein, Investitionen auf strategische Relevanz, Zukunftssicherheit, Wettbewerbsstärkung, etc. differenziert bewerten zu können und die eigenen begrenzten Mittel und ggf. Fördermittel möglichst effizient einzusetzen. Damit soll eine nachhaltige, strategische Ausrichtung von mittelständischen Unternehmen in Bayern in einer sich digitalisierenden Welt mit Augenmaß gesichert werden. Konkret sind zwei Maßnahmen notwendig:

1. Analyse und Diagnostik des Digitalisierungsgrades und der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage, Erstellung neuer Geschäftsmodelle, einer Strategie, eines Performance Plans inkl. Umsetzungsplan auf Basis der vorhergehenden Analyse und Diagnostik als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln innerhalb Bayern Digital
2. Bereitstellung der entsprechenden Fördermittel durch die bayerische Staatsregierung, um die Investitionen über bestehende Programme, wie z.B. BAYERN DIGITAL, für die Unterstützung mittelständisch geprägter Unternehmen bei der Durchführung der externen Dienstleistungen, die bei Punkt 1 durch Experten / Berater erbracht werden, zu nutzen.

Lösungsansätze:

Inhaltliche Beschreibung des Vorgehens zur Analyse und Diagnostik des Digitalisierungs-grades und der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage, Erstellung/Anpassung des Geschäftsmodells/ der Strategie und Umsetzung in einen Performanceplan

Wichtig ist bei einer neuen Digitalisierungsstrategie die Analyse des Digitalisierungsgrades des gesamten Unternehmens oder Teilen davon. Hierbei werden die wichtigsten Unternehmensorganisationen und -prozesse dahingehend bewertet, ob und in welcher Weise diese digitalisiert sind und miteinander vernetzt sind. Im Vertrieb/Marketing wäre eine solche Fragestellung z.B. die Vertriebskanalstrategie:

Sind die Vertriebskanäle alle aufeinander abgestimmt - auch die digitalen Kanäle (Webseite, Onlinestore)?

Werden Webseitenbesucher umfassend analysiert und wird Vertrieb/Marketing über deren Nutzung immer informiert.

Eine Bewertung dieser Fragestellungen ergibt eine ganzheitliche Sicht der Digitalisierung auf Basis der eigenen Unternehmenssituation.

Eine solche Analyse kann durch geeignete Online-Befragungstools durchgeführt und je nach Unternehmensgröße und/oder Komplexität des Unternehmens noch zusätzlich mit Interviews von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern ergänzt werden.

Parallel zur Analyse des Digitalisierungsgrades muss auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung der Ausgangssituation durchgeführt werden, die die gleichen Unternehmensteile, -prozesse analysieren hilft. Auf Basis der Diagnose der betriebswirtschaftlichen und der digitalisierten Ausgangssituation, ist eine Anpassung oder Neuausrichtung des Unternehmens der nächste Schritt. Hierbei müssen die betriebswirtschaftlichen Prozesse mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung und der bekannten Ausgangslage bewertet und in Bezug auf Umsetzung, Ressourcen, den Zeitbedarf, etc. geplant werden und in einem Umsetzungsplan festgehalten werden.

Für diese Lösungsansätze werden Experten benötigt, die sowohl betriebswirtschaftliches Knowhow als auch IT-Knowhow besitzen. Mittelständische Unternehmen haben diese Expertise nicht oder nur bedingt und es fehlen ihnen auch die Tools und Methodik, um z.B. ihren Digitalisierungsgrad zu ermitteln. Kleinere und mittlere Unternehmen können häufig nicht die Mittel aufbringen, um eine Analyseunterstützung zu beauftragen.

Es werden zusätzliche Fördermittel benötigt, um die Maßnahmen aufzuzeigen, damit die Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig gesichert ist.

Schaffung der Voraussetzung durch die Bereitstellung von Fördermitteln für die Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Durchführung der des inhaltlichen Lösungsansatzes.

Der Fördertopf steht KMU's vorrangig zur Verfügung, kann allerdings auch von größeren Unternehmen genutzt werden, da es hier um komplexe Sachverhalte geht

und auch größere Mittelständler diese Expertise nur eingeschränkt besitzen. Eine schnelle Neuausrichtung auf die Digitalisierung steht hier im Vordergrund.

Das Programm sollte zwei Förderstufen umfassen:

1. Stufe ist die Förderung der Analyse und Diagnostik Förderung zur Erstellung zweier Darstellungen des Digitalisierungsgrades und der betriebswirtschaftlichen Ausgangslage bis 50% der Aufwendungen, max. 4.000,-€ pro Unternehmen und 50% der Aufwendungen bis max. 8.000,- €, zur zusätzlichen Erstellung eines umfassenden Diagnostikreports und einer Umsatzrisikobewertung.
2. Stufe ist die Förderung der Erstellung/Anpassung von neuen Geschäftsmodellen, einer neuen Strategie und die Erstellung eines Performanceplans, indem die taktischen Maßnahmen definiert werden, um alle Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen Förderung zur Erstellung/Anpassung von neuen Geschäftsmodellen, einer neuen Strategie und die Erstellung eines Performanceplans bis 50% der Aufwendungen max. 5.000,- €

Zum Hintergrund:

Aktuelle Situation

Mit BAYERN DIGITAL, einer Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, fördert der Freistaat Bayern die Digitalisierung und gestaltet sie maßgeblich mit. BAYERN DIGITAL sichert Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand für den Freistaat. Bayern soll so Leitregion des digitalen Aufbruchs werden. BAYERN DIGITAL unterstützt vor allem den Mittelstand. Außerdem bietet BAYERN DIGITAL den Digitalbonus als einfache, schnelle und unbürokratische Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Fördergegenstand beim Digitalbonus sind Maßnahmen aus den Bereichen:

- Einführung, Entwicklung, Erneuerung und Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IKT-Systemen und IKT-Anwendungen im Unternehmen
- Einführung oder Erneuerung von IT-Sicherheit im Unternehmen

Die Förderung dieser Maßnahmen deckt nur einen Teilbereich ab und ist ohne vorherige Betrachtung der Geschäftsstrategie, der Geschäftsmodelle, der Prozesse und der Ausgangssituation nicht ausreichend. Digitalisierung mit der Einführung von ITK Systemen gleichzusetzen, wäre verkehrt.

Bei der Digitalisierung geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Bayern zu stärken. Dabei stellen sich Entscheider verschiedene Fragen: „Passt meine Strategie noch? Ist mein Geschäftsmodell überhaupt zukunftsfähig? Nutze ich die neuen Vertriebskanäle richtig und umfassend? Sind meine Prozesse schon ausreichend digitalisiert? Wie sieht mein Digitalisierungsgrad aus und was sind die größten Treiber, um meine Wettbewerbsposition in einer sich digitalisierenden Welt zu verbessern? Wie und womit verdiene ich mein Geld in einer solchen Welt?“ Alle diese Fragen müssen zuerst geklärt werden, bevor ein neues IT System die Umsetzung der neuen Vorschläge unterstützen soll. Mittelstandsunternehmen brauchen für diese Überlegungen, Bewertungen und Konzepte eine Unterstützung von Experten, die nicht nur die IT Kompetenz mitbringen.

Dafür gibt es keine Förderung im Rahmen von Bayern Digital.

Mehr Förderung für Gründer, bessere Datennetze und der Ausbau der Elektromobilität. Mit einem ehrgeizigen Programm will Wirtschaftsministerin Ilse Aigner den Freistaat fit machen für die Herausforderungen der Zukunft. In jedem Regierungsbezirk soll dazu mindestens ein Gründerzentrum entstehen. Diese Förderung ist gut und zielgerichtet für die Förderung von „Digitalen Gründern“ oder der Entwicklung neuer innovativer Produkte, deckt aber nicht die Bereiche ab, die in diesem Antrag näher beschrieben werden, nämlich die Steigerung der

nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einer sich digitalisierenden Welt.

Problemstellung

In der derzeitigen Diskussion gibt es eine sehr diffuse Wahrnehmung über die Digitalisierung und deren Auswirkungen, sowie den sich ergebenden Nutzen für das gesamte Unternehmen. Die vielen Schlagworte wie Industrie 4.0 oder Internet of Things werden von vielen Entscheidern als sehr komplex wahrgenommen und sie können nicht abschätzen, was die Einführung neuer digitaler Produkte oder - Dienstleistungen für sie bedeutet.

Die IT Industrie versucht die Unwissenheit oder Unsicherheit der Unternehmer zu nutzen und verspricht sehr viel Nutzenpotentiale, wenn neue IT System als Bestandteil der Digitalisierungsstrategie eingeführt werden.

Eine Analyse der Ausgangssituation eines Unternehmens in Hinblick auf betriebswirtschaftliche Faktoren, wie z.B. Umsatztreiber, wird von vielen Beratern angeboten. Notwendig wäre allerdings zusätzlich auch eine Analyse der Ausgangssituation in Bezug auf den **Digitalisierungsgrad** eines Unternehmens oder Teilen davon. Erst wenn beide Bewertungen miteinander in Bezug gesetzt werden und als Ausgangsbasis für ein neues Geschäftsmodell, eine neue Vertriebsstrategie oder einen Umsatzperformance Plan genutzt werden, können die wirklichen Nutzenpotentiale der Digitalisierung gehoben werden. Neue IT Systeme, Sensorik, etc, werden dann zielgerichteter eingeführt und helfen diese Konzepte umzusetzen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 17 WLAN-Anforderungen für Ausschreibungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Auf allen Ebenen ist für alle Baumaßnahmen der öffentlichen Hand und bei Ausschreibungen zum öffentlichen Nahverkehr, sofern Publikumsverkehr davon betroffen ist, die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hot-Spots verpflichtend zu berücksichtigen. Die Kosten hat der jeweilige Bedarfsträger zu tragen bzw. sind in einem vom Bund aufzustellenden Bundesdigitalisierungsplan zu berücksichtigen.

Begründung:

Gerade für die Entwicklung von digitalen Geschäftsideen ist der breitbandige Zugang zum Internet eine wichtige Voraussetzung.

Die Berücksichtigung von WLAN-Hot-Spots ist zwar allgemein akzeptiert, die Einbindung in öffentliche Ausschreibungen dagegen keine Verpflichtung.

Mit der Verpflichtung der Prüfung bei allen Baumaßnahmen und im öffentlichen Nahverkehr wird ein schneller Aufwuchs von öffentlichen Hot Spots erwartet, die dann neu digitale Geschäftskonzepte ermöglichen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 18 Behörden-Datenaustausch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Bundesregierung soll

1. vergleichbar mit dem ERV-Gesetz (Elektronischer Rechtsverkehr) für die Judikative, für den Datenaustausch von Behörden mit Unternehmen eine einheitliche Schnittstellenspezifikation bereitstellen, welche eine Verschlüsselung und Signatur der Daten vom Sender bis zum Empfänger beinhaltet, um die Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu sichern.
2. zentrale Stellen für den Datenaustausch einrichten oder bestimmt, welche die Verschlüsselung verwalten, die Daten verschlüsselt entgegennehmen und zwischenspeichern, bis die Daten an die entsprechenden Empfänger weitergeleitet werden können bzw. diese sie abholen.
3. es soll geprüft werden, ob und wie dieses Verfahren später auch zwischen Unternehmern und zwischen Unternehmern und Bürgern bereitgestellt werden kann.

Sofern es auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

Begründung:

Ausgangssituation

- Viele Behörden haben den Bedarf an einem Datenaustausch mit Unternehmen. Entsprechend vielfältig sind die Schnittstellenspezifikationen und die Anforderungen an die Verfahren. Beispiele sind §24c KWG (Gesetz über das Kreditwesen); §111 TKG (Telekommunikationsgesetz); Elster (Elektronische Steuererklärung), beA (elektronisches Anwaltspostfach) usw..

- Hinzu kommen diverse Anfragen, die teilweise noch über Papier oder manuellen Eingaben über WEB-Portale (Beispiel Export-Umsätze) geregelt sind.

Problemstellung

- Die individuellen Schnittstellenspezifikationen, die sicher für die konkrete Anforderung sinnvoll ist, führen dazu, dass die Aufwände für die Unternehmen sehr hoch werden.
- Während das besondere Anwaltspostfach den ganzen Bereich der Judikative abdeckt, gibt es darüber hinaus keine standardisierte Lösung für Unternehmen und Behörden.
- Für die Unternehmen ergeben sich in Folge diverse Schnittstellen mit Behörden, wobei die einzelnen Behörden eigene Einwählpunkte definieren, Formate definieren und unterschiedlichen Schutzverfahren für die Integrität und Schutz der Daten vorgeben.
- Manuelle Verfahren erzeugen große Aufwände und sind fehleranfällig mit dem Bedarf an Nachbearbeitungen. Gerade für KMU-Unternehmen ist dies eine deutliche Belastung.
- Für Behörden ist die Einrichtung eines digitalen Datenaustausches aufwändig, da i.d.R. keine bestehenden Verfahren genutzt werden können.

Lösungsskizze

1. Mit einer einheitlichen Spezifikation kann erreicht werden, dass die Daten über IT Systeme der Unternehmen automatisch bereitgestellt und dann vor der Übersendung freigegeben werden können. Die Aufwände werden deutlich begrenzt und die Möglichkeit der automatisierten Nutzung erleichtert.
2. Eine Mail-Funktion für die allgemeinen Datenübertragungen soll beinhaltet sein.
3. Die zentralen Stellen für den Datenaustausch (je ca. 5 Mio. Einwohner eine Stelle) ermöglicht die Adressierung von Mails und Daten für Unternehmen für alle Behörden. Da es dann nur noch diese Verbindung zwischen Behörden und Unternehmen gibt, kann diese entsprechend geschützt werden.

4. Über die Einrichtung von Ersatz-Routen kann der Ausfall einzelner Austauschstellen hochverfügbar abgedeckt werden. D.h. jedes Unternehmen hat eine Austauschstelle und eine Ersatz-Austauschstelle.
5. Basierend auf Konzeptionen wie z.B. dem besonderen Anwaltspostfach kann im Zusammenspiel Identitätsprüfung, elektronischer Signatur und Verschlüsselung zwischen Sender und Empfänger über Standard-Verfahren ein standardisierter und sicherer Datenaustausch als Basis für die nachhaltige Digitalisierung vorhanden.
6. Mit einer solchen Infrastruktur ist dann auch der gesicherte und geschützte Datenaustausch zwischen Behörden, zwischen Unternehmen und ggf. auch mit Bürgern möglich. Dies ist dann eine gesonderte Aufgabenstellung und ist nicht Bestandteil des aktuellen Antrages.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 19 Digitale Service-Konten für Unternehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Bundesregierung soll eine einheitliche Identifizierung von Unternehmen durch die Einrichtung zentraler Instanzen zur elektronischen Identitätsprüfung bereitstellen.

1. Für den Austausch von Daten zwischen Unternehmen und Behörden sowie öffentlichen Einrichtungen ist ein einheitliches Konto zur Identitätsprüfung zu entwickeln.
2. In der Verbindung dieser Konten mit einer entsprechend qualifizierten Signatur soll ein Identitätsmanagement für Unternehmen aufgebaut werden, sodass die Authentifizierung gegenüber Behörden/öffentlichen Einrichtungen auf deren Portalen sichergestellt werden kann.
3. Wie im Schwellenland Indien soll es damit möglich werden, beim Datenaustausch zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Privatpersonen oder zwischen Unternehmen und Behörden die Identität online prüfen zu können.

Sofern es auf Bundesebene nicht realisiert werden kann, sollte die Bayerische Staatsregierung die Vorreiterrolle übernehmen.

Begründung:

Ausgangssituation

- In der Behördenlandschaft (Behörden und öffentliche Einrichtungen wie Kammern) werden diverse Register, Verzeichnisse und übergreifende Anwendungen betrieben.

- eGovernment steht und fällt mit der Sicherstellung einer Identifikation und Authentifizierung eines Unternehmens gegenüber der Meldestelle.
- Bislang gibt es kaum integrierte eGovernment-Anwendungen.
- eIDAS-Verordnung eröffnet internationale Perspektive für eID, eSignatur, eSiegel & Co.
- Viele Behörden haben den Bedarf an einem Datenaustausch mit Unternehmen. Entsprechend vielfältig sind die Spezifikationen und die Anforderungen an die Verfahren.

Problemstellung

- Die Herausforderung bei der Umsetzung von eGovernment-Prozessen unterschiedlicher Institutionen ist an erster Stelle jeweils an der Unsicherheit der Echtheit des Gegenübers (lies anfragendes Unternehmen) begründet. Eine Identifikation des Gesprächspartners kann kaum und, mit bisherigen Mitteln, unzuverlässig sichergestellt werden (beispielsweise können Benutzername und Passwort in fremde Hände geraten und ausspioniert werden).
- Eine durchgängige Identifikation auf allen Portalen von Behörden/öffentlichen Einrichtungen ist für Unternehmen nicht möglich. Bisher bietet jeder Anbieter seine eigene Authentifizierungslösung an und das Unternehmen muss sich unzählige Einwahlkennungen beantragen und verwalten.
- Beschleunigte Prozesse werden mit dem Argument auf Datensicherheit und Vertraulichkeit der Gegenstelle bisher zurückgestellt und hemmen die Umsetzung auf Unternehmensseite. Gewonnene Potentiale verrinnen in den Verwaltungsaufwänden.

Lösungsskizze

1. Ein einheitliches Unternehmens-Konto kann erreichen, dass die Identifikation eines Unternehmens, entsprechend benutzter Signaturen, auf unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.
2. Dies kann durch ein föderiertes Identitätsmanagement gewährleistet werden und nötigt das Unternehmen einmalig zur Sicherstellung der Identität und

kann folgend auf allen Behördenplattformen für Anträge und Übermittlungen genutzt werden.

3. Der Identitätsschlüssel könnte auch für eine entsprechende Datenverschlüsselung genutzt werden, um die Integrität und Vertraulichkeit eines Datenaustausches zu vereinfachen. (Siehe auch Antrag Datenaustausch mit Behörden)
4. Die Nutzbarkeit für Übertragungen und einen Informationsaustausch per E-Mail sollte unterstützt werden können.
5. Die Umsetzung/Angebot kann über Behörde/Kammer/Handelsregister bereitgestellt und betrieben werden. In jedem Fall muss eine klare Zuordnung von Personen (juristische und natürliche) zu entsprechenden Stellen erfolgen, ebenso wie die Vernetzung dieser Stellen untereinander.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 20 Qualitätssiegel IT-Sicherheit - Offenlegung von IT-Schwachstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Bundesregierung soll das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) abändern und den Herstellern und Vertreibern von IT- Lösungen und IT-Produkten eine verbesserte Möglichkeit zur Meldung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) schaffen.

Dieses soll erleichtert werden, Sicherheitslücken und konzeptionelle Schwächen gegenüber dem BSI offenzulegen, welches dann über die Publizierung im Sinne der Gefahrenabwehr und der voraussichtlichen Lösungszeit des Anbieters entscheidet.

Dazu soll ein Qualitätssiegel IT-Sicherheit geschaffen werden.

Begründung:

Ausgangssituation/Problemstellung

Gem. dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) sind die Betreiber kritischer IT Infrastrukturen dazu verpflichtet, entsprechende Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen und z.B. Angriffe zu melden. Anbieter von IT-Lösungen entwickeln und verkaufen Produkte zum Zeitpunkt der Fertigstellung. Der Innovationsdruck und die Schnelligkeit der technischen Weiterentwicklung fordern ein regelmäßiges und schnelles Liefern. Während bei agilen Entwicklungsmethoden und DevOps-Konzeptionen Unzulänglichkeiten eingeplant und durch kurzfristige Reaktionen kompensiert werden, sind bei fertigen Produkten auf dem Markt längere Update-Zyklen die Regel. Werden Sicherheitslücken oder konzeptionelle Schwächen entdeckt, so werden Kunden selten gewarnt, sondern meist über eine Anwendungsaktualisierung die möglichen

Lücken behoben. Durch die Unkenntnis werden Anwendungen im produktiven Einsatz dann nicht aktualisiert und befinden sich dann langfristig ohne Risiko-Kennntnis des Unternehmens im Einsatz.

Durch eine Änderung des IT-Sicherheitsgesetzes würde den Unternehmen eine Handhabe gegeben, um die Risiken berücksichtigen zu können. Durch die Einbindung des BSI wäre die Vertraulichkeit und der vertrauensvolle Umgang mit sensiblen Sicherheits-Informationen gesichert. Eine verbesserte Möglichkeit zur Registrierung als Qualitätsmerkmal wäre insbesondere im Kontext von Einkauf und Angebotsstellungen für Verkäufer und Käufer hilfreich. Offenlegungen akuter Lücken und Schwächen können dann schnell und verantwortlich erfolgen, um den Nutzern selbst Möglichkeiten der Absicherung zu geben und eigene Risikoentscheidungen zu ermöglichen.

Sogenannte Thread Infos oder relevante Vulns (Vulnerability/Schwachstelle) könnten dann für kritische IT-Systeme sichergestellt werden.

In letzter Zeit sind wiederholt Fälle bekannt geworden, in den IT-Sicherheitsprodukte selbst gravierende und vermeidbare Sicherheitsmängel hatten. Eine selbst angreifbare Sicherheitssoftware hat keine Schutzwirkung mehr, sondern vertieft Unsicherheit.

Lösungsskizze

Hersteller und Dienstleister der IT und der IT-Sicherheit sollten verbesserte Möglichkeiten erhalten, regelmäßige Sicherheitsprüfungen der angebotenen Softwarelösungen durchzuführen und dem BSI offen zu legen.

Das BSI könnte eine Liste von Herstellern herausgeben, die zusagen, für ihre Produkte die Schwachstellen an das BSI melden. Damit wäre dann eine Hilfestellung für die Unternehmen gegeben, die über das IT Sicherheitsgesetz verpflichtet sind. Zudem wäre es für die Anbieter eine Positiv-Werbung ihrer Angebote und Leistungen. Das soll auch mit einem besonderen Qualitätssiegel IT-Sicherheit geschehen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 21 Ausreichend Wohnraum stärkt sozialen Frieden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Zur Schaffung des benötigten Wohnraums muss einerseits der Mietwohnungsmarkt durch die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums entlastet werden und andererseits die Investitions- und Rahmenbedingungen für ausreichenden Mietwohnungsbau verbessert werden. Flankiert werden müssen die Maßnahmen durch die Senkung der Baukosten und der Verzicht auf weitere Verschärfungen der Baustandards.

Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sollen auf folgende Maßnahmen hinwirken:

- Wiedereinführung der steuerlichen Förderung bei ganz oder teilweise selbst genutztem Wohneigentum
- die Anpassung der steuerlichen Abschreibung für Mietwohnungsbauten durch eine Erhöhung der linearen AfA für Wohngebäude von derzeit zwei auf vier Prozent
- zusätzliche steuerliche Anreize für den Mietwohnungsbau gerade bei angespannten Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten durch die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung
- die Begrenzung von Baukostentreibern, insbesondere durch die Aussetzung weiterer Verschärfungen beim Klima-, Schall- und Brandschutz.

Begründung:

Fehlender Wohnraum kann sowohl den sozialen Frieden innerhalb einer Gesellschaft gefährden als auch Unternehmen behindern notwendige Fachkräfte zu finden. Gerade in Ballungszentren fehlen nicht nur erschwingliche Wohnungen für die

untere Schicht, sondern vermehrt auch für die Mittelschicht und den Mittelstand. Bis zum Jahr 2030 ist im Freistaat Bayern eine jährliche Bautätigkeit von rund 63.000 Wohneinheiten notwendig, um den Wohnungsbedarf zu decken. Bezogen auf die heutigen Fertigstellungszahlen bedeutet dies eine Unterdeckung von 17.000 Wohnungen im Jahr. Unsere gesellschaftspolitische Aufgabe muss es sein, diesen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Um wirksame Anreize zur Bildung von selbstgenutzten und familiengerechten Wohneigentum zu schaffen, sind steuerliche Instrumente besonders geeignet. Dadurch wird nicht nur der Mietwohnungsmarkt entlastet, sondern auch der Altersarmut sowie einer befürchteten stärkeren Ungleichheit der Vermögensverteilung vorgebeugt. Darüber hinaus kann die notwendige Altersvorsorge über Eigentumsbildung in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen die notwendige Alternative zur klassischen Altersvorsorge über garantierte Lebensversicherungen, betriebliche Pensionszusagen und berufsgruppenspezifische Versorgungswerke sein. Eine steuerliche Förderung hat gegenüber einer direkten Förderung (durch Zuschüsse, KfW-Programme) zudem den Vorteil der größeren Transparenz, Berechenbarkeit sowie eine hohe soziale Treffsicherheit. So wird der Personenkreis, der aufgrund eines niedrigeren Einkommens keine oder nur geringe Steuern zahlt, nicht in eine für ihn risikoreiche Wohnungsfinanzierung gelockt. Mittlere Einkommen werden angesichts eines Grenzsteuersatzes von 45 % bereits ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von etwa 55.000 € (Alleinstehende oder Doppelverdiener) zuverlässig gefördert. „Luxusobjekte“ bleiben bei einer definierten Förderobergrenze ausgeklammert. Mit dem Sonderausgabenabzug konnten bis zu 50 % des Grundstückswertes und zusätzlich bis zu 6 % der Anschaffungskosten des Gebäudes bis zu einer jährlichen Höchstgrenze als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Entsprechendes galt bspw. auch für den altersgerechten Umbau und der gewünschten energetischen Sanierung.

Gleichzeitig braucht der Mietwohnungsbau eine klare Zukunftsperspektive durch richtige wohnungspolitische Entscheidungen in abgestimmten Aktionen von Bund, Länder und Kommunen. Eine vorausschauende Wohnungsbaupolitik muss mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. Auch bei noch so „aktiver“ staatlicher Wohnungspolitik gilt, dass ein ausreichendes Wohnungsangebot nicht ohne privates Kapital erreichbar ist. In einer sozialen Marktwirtschaft muss

Wohnungspolitik deshalb darauf gerichtet sein, langfristig verlässliche Bedingungen für den privaten Wohnungsbau zu schaffen und zu sichern. Nur wenn es dem Staat gelingt, die Erwartung zu stabilisieren, dass die Erträge aus Wohnungsbauinvestitionen nicht durch nachträgliche Eingriffe beschnitten werden, lässt sich privates Kapital für den Mietwohnungsbau mobilisieren. Dazu zählt insbesondere die Anpassung der steuerlichen Abschreibung an die Realität. So ist bei Wohngebäuden der Rohbau nicht mehr wesentlicher Kostenfaktor, da die technischen Anlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen und bereits den Standard von Wirtschaftsgebäuden erreicht haben. Dadurch liegt die mittlere Nutzungsdauer von Neubauten inzwischen nur noch bei 36 anstatt 50 Jahren.

Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist insbesondere in den bayerischen Wachstumsregionen in den vergangenen Jahren stark gestiegen und wird vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl an Asylbewerbern weiter zunehmen. Allerdings ist das Bauen ausgerechnet in diesen Regionen im besonderen Maße in den letzten Jahren immer teurer geworden. Eine Vielzahl von Regularien (nicht nur bautechnische, sondern auch Mietpreisbremse und Kappungsgrenze) beeinträchtigen den Investitionsmut der freien Wirtschaft. Gemäß einer Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. liegen die Baukosten (KG 200-700) in deutschen Wachstumsregionen mittlerweile bei rund 2.500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Kostentreiber mit direktem Bezug zu Vorgaben beziehungsweise Anforderungen von Bund, Ländern und Kommunen haben demnach seit dem Jahr 2000 das Bauen um 330 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche verteuert. Insgesamt sind die Neubaukosten im Zeitraum 2000 bis 2014 um ca. 40 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs der Lebenshaltungskostenindex um 25 % und der Baulandpreisindex um 27 %.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 22 Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe sollen beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erreichen:

1. Das Bundesjustizministerium muss die Unklarheiten, die sich in den vergangenen Monaten in der Praxis durch die Wohnimmobilienkreditrichtlinie ergeben haben, beseitigen. Wir brauchen umgehend eine Klarstellung und Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe, um für die Kreditinstitute eine Planungs- und Rechtssicherheit herzustellen.
2. Der Wert einer Immobilie muss wieder berücksichtigt werden.
3. Den Kreditinstituten soll die Unterstützung ihrer Kunden in vorübergehenden finanziellen Notlagen nicht unnötig erschwert werden, damit ansonsten drohende Zwangsmaßnahmen vermieden werden können.

Begründung:

Die teilweise erheblichen Einbrüche bei der Kreditvergabe im ersten Halbjahr nach der Einführung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie haben offensichtlich gezeigt, dass es Nachbesserungen geben muss.

Es ist nicht akzeptabel, dass wirtschaftlich begründete Kredite aufgrund rechtlicher Schikanen und einer Altersbeschränkung nicht vergeben werden können. Wir müssen gerade Familien und älteren Bürger auf Basis einer soliden Finanzierung auch weiterhin ein Eigenheim ermöglichen. Besonders Darlehen für ältere Menschen, etwa für den altersgerechten Umbau ihrer Wohnung, mussten in den vergangenen Monaten vielfach abgelehnt werden. Als Begründung wurde angeführt, dass ihre

Lebenszeit voraussichtlich nicht mehr ausreiche, um eine Tilgung durchzuführen – auch wenn mit der Immobilie grundsätzlich eine Sicherheit vorgelegen hätte.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Wert einer Immobilie für eine Kreditgewährung nun kaum noch eine Rolle spielen soll. Eine Immobilie kann zwar an Wert verlieren, jedoch wird sie nur sehr selten völlig wertlos. Denn sie stellt immer einen Wert an sich dar, der auch für Banken als Sicherheit dienen sollte.

Der deutsche Wohnimmobilienmarkt ist weder mit dem spanischen noch mit dem amerikanischen vergleichbar. In einigen südeuropäischen Ländern fand eine Beleihungsquote von 120% statt, die es in Deutschland nie gegeben hat. Die Baufinanzierung ist hingegen in Deutschland seit Jahren seriös geregelt, sodass es nur geringe Ausfälle gibt. Deshalb ist die europäische Richtlinie für Deutschland nur teilweise anwendbar.

Wie dringlich der Handlungsbedarf ist, zeigt uns auch die Wohnungsnot in einigen Ballungszentren.

Der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz sollte aufgefordert werden, diese Diskriminierung zu beseitigen und den Weg für eine sichere und unkomplizierte Immobilienkreditvergabe frei zu machen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 23 Stillstand bei Infrastrukturmaßnahmen endlich beenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe sollen auf folgende Vorhaben hinwirken:

1. Aus- bzw. Neubau von Infrastrukturprojekten umsetzen

- Bestandserhalt reicht nicht aus; angebotsorientiertes Denken und Handeln notwendig.
- Entzerrung der Verkehrsströme rund um den Flaschenhals München und andere regionale Verkehrsbrennpunkte.
- Konsequente flächendeckende Vernetzung von Stadt und Land durch Entwicklungsachsen in Form von Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kommunalen Straßen sowie begleitenden Schienentrassen.
- Bau von leistungsfähigen Erschließungsachsen nach Osteuropa.
- 3. Startbahn am Münchner Flughafen bauen. Das internationale Luftverkehrsdrehkreuz in München sichert derzeit fast 70.000 Arbeitsplätze und 4,4 Mrd. Euro Wertschöpfung im gesamten Freistaat. Ein Verlust der Drehkreuzfunktion würde zu erheblichen Wohlstandsverlusten für den Freistaat führen.
- Technologie-Achse Süd für den Raum zwischen Karlsruhe, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München und dem „Bayerischen Chemiedreieck“ umsetzen. Entlang der „Achse wird ein Siebtel der deutschen Bruttowertschöpfung erwirtschaftet (14,8 Prozent). Das ist höher als der Bevölkerungsanteil in diesem Gebiet (11,9 Prozent).

2. Finanzierung von Infrastrukturprojekten sichern und moderne integrierte Mobilitätssysteme schaffen

- Investitionsmittel dauerhaft auf einem Volumen von jährlich 15 Mrd. Euro halten.
- Bündelung der Kräfte und Ressourcen (nicht in Eintöpfen denken).
- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur aus den Unwägbarkeiten und Unsicherheiten der öffentlichen Haushalte herausführen.
- Raumwirksame Förderprogramme (Städtebauförderung; Dorferneuerung; GVFG und ÖPNV; Europäische Strukturfonds) bei der Schaffung von integrierten Verkehrsprogrammen für Stadt und Land nutzen.
- Privates Kapital durch ÖPP-Modelle zum zügigen Aufbau der Verkehrsverbundsysteme nutzen.
- Institutionelle Anleger wie Pensionskassen und Versicherer als Kapitalsammelstellen können einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur leisten. Die Rahmenbedingungen hierfür müssen auf die Bedürfnisse der Anleger zugeschnitten sein.
- Stadt und Land verbinden, um die spezifischen Potenziale der ländlichen Räume und der Städte zu nutzen

3. Akzeptanz für Infrastrukturprojekte bei Bürgern schaffen

- Vermittlungsprobleme lösen, um Umsetzung von Projekten zur ermöglichen.
- Einbeziehung der Sicht und der Interessen der Bürger.
- Gesamtwirtschaftlichen Nutzen klarer erfassen und formulieren.
- Auch Folgen (Vorteile aber auch Nachteile) offen kommunizieren.
- Für Wachstums- und Gestaltungsvertrauen in der Bevölkerung werben

Begründung:

Wir diskutieren und reagieren nur noch auf Krisen (Energie, Griechenland, Flüchtlinge). Eine angebotsorientierte Politik droht dabei zu kurz zu kommen. Insbesondere muss beachtet werden, dass die Kosten dieser reaktiven Politik nur

durch eine funktionierende Wirtschaft gedeckt werden können. Hierfür braucht es die richtigen Rahmenbedingungen; essentiell ist eine funktionierende und leistungsfähige Infrastruktur. Mobilität hat den größten Einfluss auf die Entwicklung von Räumen. Sowohl Ballungsräume als auch ländliche Räume müssen miteinander vernetzt werden. Der Schlüssel liegt in optimalen Mobilitätsstrukturen (Öffentlicher und privater Nahverkehr auf Straßen und Schienen) und Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schienen).

Die Heimat Bayern für die Zukunft gerecht zu entwickeln, braucht neue und bislang ungedachte Mobilitätskonzepte sowie eine entschlossene Infrastrukturpolitik, um den Investitionsstau endlich zu lösen.

Das Wechselspiel aus ländlichen Räumen und Ballungsräumen gibt Bayern sein Gesicht und verkörpert seine Stärke und Vielfalt. Als hochentwickelter und nachhaltig erfolgreicher Wirtschaftsraum werden leistungsfähige Verkehrsträger benötigt, die optimal miteinander vernetzt sind. Grundvoraussetzung dafür ist eine intakte Infrastruktur auf Straße und Schiene, um den Anforderungen gerecht zu werden. Wohlstand entsteht dort, wo Infrastruktur funktioniert.

In der Realität trifft diese Aussage auf einen stetig ansteigenden Substanzverlust und eine chronische Unterfinanzierung der Verkehrshaushalte. Wir müssen daher die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Erfolgs erneuern, um eine drohende De-Industrialisierung Bayerns durch fehlende Infrastrukturmaßnahmen zu verhindern. Notwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen mit aller Kraft und Deutlichkeit anpackt werden. Sanierung und Aus- bzw. Neubau müssen dabei parallel verlaufen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 24 Fernverkehrssicherungsgesetz einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die Realisierung eines Fernverkehrssicherungsgesetzes noch im Laufe der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der Bahnreform von 1994 wurde zum 1. Januar 1996 die staatliche Verantwortung für den Schienenpersonenverkehr der Eisenbahnen des Bundes in die Segmente Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) aufgeteilt. Für die Bestellung der SPNV-Leistungen sind seither die Länder zuständig, während für den SPFV der Bund weiter in der Verantwortung geblieben ist. Nach seiner Auffassung sollten der Ausbau der Infrastruktur und eine Liberalisierung des Netzzuganges für eine Belebung des Angebotes im SPFV sorgen und es den SPFV-Unternehmen ermöglichen, ihre Leistungen eigenwirtschaftlich zu erbringen.

Während sich im SPNV mit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Länder eine sehr positive Entwicklung einstellte, ist die Entwicklung im Fernverkehrssegment nicht wie erwartet verlaufen.

Die Hoffnungen, dass sich durch einen freien Marktzugang und durch hohe Investitionen in die Infrastruktur ein für die Fahrgäste attraktiveres Fernverkehrsangebot etablieren würde, blieben weitestgehend unerfüllt. Der Marktanteil von Unternehmen außerhalb des DB-Konzerns an der Verkehrsleistung im SPFV stagniert seit Jahren bei unter 1 %. Er bleibt damit weit hinter den Marktanteilen der Wettbewerber im Schienengüterverkehr (33 %) und SPNV (19 %)

zurück. In jüngster Zeit haben sich sogar Mitbewerber aus dem Schienenpersonenfernverkehrsmarkt zurückgezogen, beispielsweise der Veolia-Konzern mit der Streichung seines Fernverkehrszuges InterConnex im Dezember 2014 auf der Strecke Leipzig – Berlin – Rostock - Warnemünde.

Auf vielen Strecken haben kostenintensive Infrastrukturverbesserungen nicht zur erhofften Verbesserung des Fernverkehrsangebots geführt, beispielsweise bei der Anbindung von Wiesbaden oder zwischen Berlin und Rostock sowie Nordwestoberfrankens und Coburgs.

Eine positive Entwicklung im Fernverkehr gab es in den letzten Jahren lediglich im ICE-Kernnetz. Durch die Eröffnung neuer Hochgeschwindigkeitsstrecken wie Köln – Frankfurt, Hamburg – Berlin oder Nürnberg – Ingolstadt konnten dort die Reisezeiten reduziert und die Fahrgastnachfrage gesteigert werden. Auf diesen wenigen Strecken gab es auch Angebotsausweitungen.

Insgesamt fand jedoch seit 1996 ein kontinuierlicher Abbau des Fernverkehrsangebotes in Deutschland statt:

- Die Länge des im Fernverkehr bedienten Streckennetzes reduzierte sich insgesamt um rund 3.700 km: Auf rund 4.200 km wurde der SPFV eingestellt, auf rund 500 km neu aufgenommen.
- Die Zahl der im Fernverkehr bedienten Bahnhöfe reduzierte sich um rund 220: Rund 240 Bahnhöfe haben ihren SPFV-Anschluss verloren, an rund 20 Bahnhöfen wurde dieser neu aufgenommen.
- Städte mit insgesamt gut 5,5 Mio. Einwohnern haben ihre Fernverkehrsankunft verloren. Darunter befinden sich acht Großstädte mit über 100.000 Einwohnern und 21 Oberzentren.
- In weiteren 122 Städten hat sich die Zahl der haltenden Fernverkehrszüge mehr als halbiert.
- An neun Grenzübergängen zu den Nachbarländern wurde die Fernverkehrsbedienung eingestellt.
- Die Zahl der Verbindungen im Nacht- und Autoreisezugverkehr hat sich mehr als halbiert. Der Autoreisezugverkehr soll bis Ende 2017 vollständig

aufgegeben werden, ebenso möchte sich die DB vom Nachtreisezug zurückziehen.

Auch im Freistaat Bayern entwickelte sich das Fernverkehrsangebot analog zum übrigen Bundesgebiet. Außer der DB Fernverkehr AG und ihren Kooperationspartnern (z.B. ÖBB, SNCF) gibt es im Freistaat keine SPNV-Anbieter. Während es, bedingt durch die Neubaustrecke Nürnberg – Ingolstadt, auf den ICE-Achsen München – Frankfurt und München – Berlin zu Verkehrsausweitungen kam, gab es abseits davon im Vergleich zu 1996 massive Angebotseinschränkungen.

Insgesamt wurde der Fernverkehr in Bayern auf Strecken mit einer Gesamtlänge von knapp 1.000 km eingestellt, 45 bayerische Städte, neben den genannten Oberzentren z.B. Eisenbahnknoten wie Marktredwitz, Schwandorf, Cham oder Kaufering haben ihren Fernverkehrsanschluss verloren. Demgegenüber wurde lediglich auf der Neubaustrecke Ingolstadt – Nürnberg sowie in den Gemeinden Tutzing und Oberau der Fernverkehr neu aufgenommen.

Gegen diese Entwicklungen gibt es vor Ort umfangreiche Proteste. Diese führten in vielen Fällen dazu, dass der Freistaat Bayern entfallene Fernverkehrsverbindungen durch eine Bestellung von Nahverkehrszügen ersetzt hat, beispielsweise auf den Achsen München – Oberstdorf, München – Prag oder Nürnberg – Hof. Die hierfür eingesetzten Regionalisierungsmittel fehlen an anderer Stelle für die Bestellung originärer SPNV-Verbindungen.

Auch in vielen bayerischen Regionen, in denen noch Fernverkehrszüge fahren, herrscht große Unzufriedenheit mit dem Angebotsumfang.

Es kann nicht sein, dass die Deutsche Bahn AG als Staat im Staate auftritt und sich durch Rosinenpickerei der ihr obliegenden Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Bedienung eines bundesweiten Fernverkehrsschienennetzes entzieht. Um hier die vor 20 Jahren gewünschten Erfolge bei der Verbesserung der Schienenanbindung zu erzielen und sich nicht einer weiteren Reduzierung des Angebotes gegenüber zu sehen, ist eine gesetzliche Regelung notwendig. Das seitens der DB AG am 18. März 2015 vorgestellte eigene Konzept zur Zukunft ihres Schienenpersonenfernverkehrsangebots ist nicht ausreichend und kann die strukturellen Probleme im Fernverkehr nicht beseitigen. Vielmehr wirkt sich das

Konzept verstärkt zu Lasten der Länder aus. Die Verkehrsinfrastruktur als Lebensader für die Wirtschaft darf nicht von einem monopolgleichen Anspruch der Deutschen Bahn AG Beschädigt werden.

Ziele eines Fernverkehrssicherungsgesetzes sollen

- Der Bund muss alle drei Jahre einen mit dem Bundesrat abgestimmten Schienenfernverkehrsplan (SPFV-Plan) vorlegen.
- Der SPFV-Plan stellt mindestens die verpflichtend durch Züge des Fernverkehrs anzubindenden Orte, die Verknüpfungspunkte, die zu befahrenden Linien, die Taktfolge und die tägliche Bedienungszeit auf den einzelnen Linien dar.
- Es sind alle Oberzentren anzubinden. Wichtige Ziele in touristischen Regionen und im benachbarten Ausland sollen ebenfalls angebunden sein. Auf geeigneten Strecken sollen auch Verbindungen im Nachtreiseverkehr angeboten werden.

Der Bund gewährleistet, dass die im SPFV-Plan enthaltenen Angebote auch realisiert werden.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 25 Keine weiteren Belastungen vor allem für kleine Betriebe im Straßenverkehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Staatsregierung und CSU-Landesgruppe sollen sich für folgende Punkte einsetzen:

1. Keine Einführung einer „Blauen Plakette“
2. Keine Ausweitung der Maut auf „Handwerker-LKW“
3. Ausschließliche Verwendung der Einnahmen aus der LKW-Maut für Erhalt und Ausbau des Straßenverkehrs

Begründung:

Die Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ (einer weiteren verschärften Verkehrszonen-Kategorie nach der Grünen, Gelben und Roten Plakette – für Dieselaautos) würde vor allem kleine und mittlere Unternehmen belasten, die überwiegend lokal und regional wirtschaften und deshalb besonders auf einen funktionierenden Straßenverkehr in den Städten angewiesen sind.

Gleiches gilt für eine von manchen geforderte Ausweitung der Maut auf sogenannte „Handwerker-LKW“.

Schließlich ist das Versprechen, Einnahmen aus der LKW-Maut ausschließlich für den Erhalt und Ausbau des Straßenverkehrs zu nutzen, politisch festzuschreiben.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 26 Rückübertragung der Naturschutzpolitik von der EU auf die Nationalstaaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe und die CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass die Kompetenzen der Naturschutzpolitik von der EU unverzüglich auf die Nationalstaaten rückübertragen werden.

Das europäische Projekt Natura 2000 ist einzustellen.

Begründung:

Der EU-Kommission sind zentralistisch Gesetzeskompetenzen übertragen worden, die jedoch nur dezentral und standörtlich entschieden werden können.

Deutschland ist durch generationenübergreifende nachhaltige Naturnutzung einer Unzahl privater und öffentlich rechtlicher Akteure von einer Kulturlandschaft geprägt, um die uns wegen ihrer mosaikartigen Struktur und Vielfalt die ganze Welt beneidet.

Der über weite Teile ideologisierte institutionelle Naturschutz aus Behörden und – oft personell verquickt – aus Nichtregierungsorganisationen hat durch die EU-Naturschutzgesetzgebung erheblichen Auftrieb bekommen, weil der Machtanspruch auf Land- und Naturnutzung unter Verweis auf das höhere EU-Recht durchgesetzt werden kann. Er äußert sich in einer zentral gesteuerten Flut von Bewirtschaftungsverboten für Land- Forst- und Fischereiwirtschaft gleichermaßen wie für die Rohstoffindustrie (Steine Erden) und Immobilienwirtschaft, die in einer Studie die Regelungsdichte der Natur- und Umweltbehörden als den hauptsächlichen Kostentreiber in der Immobilienwirtschaft identifiziert hat.

Insbesondere Natura 2000, als europäisches Biotop-Verbundsystem gedacht, hat sich zu einem nicht beherrschbaren Bürokratiemonster entwickelt, das seine für Wirtschaft gleichermaßen wie für die Natur selbst lähmende Wirkung in engmaschig

konstruierten Schutzgebietsverordnungen mit Bewirtschaftungsverböten und fachlich unsachgemäßen Natur-Managementplänen entfaltet. Diese Entwicklung führt zu einer in ihrem Ausmaß noch nicht abzuschätzenden Änderung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Verbotsregelungen und überbordende Bürokratie gefährden nicht nur Arbeitsplätze von Verarbeitungsbetrieben und dem Handwerk auf dem Land, auch der für Bayern besonders wichtige Tourismus wird zusätzlich durch die Veränderung landschaftlicher Strukturen massiv beeinträchtigt werden.

Anstatt dem Subsidiaritätsgebot folgend, den Umgang mit der Natur auf die Situation des Örtlichen abzustellen, werden Bewirtschaftungsmaßnahmen und Schutzvorschriften zentral aus Brüssel gesteuert. Dass von Brüssel festgesetzte Biberpopulationen gegenüber Hochwasserschutzmaßnahmen und sicheren Straßen Vorrang einnehmen, bedeutet nur die Spitze des Eisbergs einer sich schnell ausbreitenden Zwangsverwaltung, die mit den Grundsätzen eines freiheitlichen Rechtsstaats nicht vereinbar ist.

Die Forstwirtschaft hat über Jahrhunderte Naturzustände geschaffen hat, die im Verbund von EU- und nationalen Behörden durch Veränderungsverbote ihrer natürlichen Dynamik beraubt werden. Als Folge ist sie bereits jetzt in ihrer Funktion als Lieferant des wertvollen nachwachsenden Rohstoffs Holz so eingeschränkt, dass weiterverarbeitende Betriebe ihre Produktion drosseln bzw. einstellen müssen.

Die politische Linke in Deutschland ist der Haupttreiber ideologisch fixierter Naturschutzpolitik. Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht Wunder, wenn sie, gerade auch in der Situation des Brexit, alles daran setzt, die „Vereinigung“ Europas verstärkt zu betreiben, um dem Ziel eines zentralstaatlich verfassten und den Bürger bevormundenden Europas näher zu kommen.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
<p align="center">Antrag-Nr. 27</p> <p align="center">Brexit-Verhandlungen zum gegenseitigen Vorteil führen – europäischen Binnenmarkt stärken – keine Sozialversicherungsunion</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">MU-Landesvorstand</p>	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Staatsregierung, CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe sollen darauf hinwirken, dass EU-Kommission, Europaparlament und Nationalstaaten die Verhandlungen mit Großbritannien zum Austritt aus der EU mit folgenden Zielen führen und begleiten:

- Großbritannien soll nach Möglichkeit einen Zugang zum Europäischen Binnenmarkt behalten, der zum beiderseitigen Vorteil der Europäischen Union ebenso wie Großbritanniens ist.
- Dieser Zugang hat die entsprechenden Regeln und Anforderungen der Europäischen Union vollumfänglich zu achten – es darf keine einseitigen Sonderregelungen („Rosinenpickerei“) geben.
- In diesem Zusammenhang ist für die gesamte Europäische Union deutlich zu machen und durch rechtliche bzw. politische Maßnahmen zu gewährleisten: die Wirtschafts- und Währungsunion des europäischen Binnenmarktes mit ihrer Personenfreizügigkeit bedeutet keine Sozialversicherungs-Union – Ansprüche von EU-Bürgern an die Sozialsysteme anderer Länder ohne die entsprechenden Einzahlungen in die Versicherungssysteme sind zu vermindern bzw. ganz zu beseitigen. Eine Sozialversicherungs-Union bzw. eine Vereinheitlichung der europäischen Sozialsysteme ist ganz klar abzulehnen. Diese sollen weiterhin national geregelt werden, im Sinne von mehr Freiheit, Wettbewerb und Wohlstand.
- Ein eventueller Verbleib Großbritanniens in der EU muss möglich sein. Ein eventueller Wiedereintritt darf nicht zusätzlich erschwert werden.

Begründung:

Ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen, ein funktionierender Binnenmarkt und ein stabiles Euro-System sind zwingend für Bayerns und Deutschlands Sicherheit und Wohlstand. Bayern und Deutschland leben vom freien Wirtschaften im europäischen Binnenmarkt.

Die Brexit-Abstimmung in Großbritannien stellt uns in der Europäischen Union vor große Herausforderungen. Großbritannien ist Deutschlands natürlicher Verbündeter für eine freie, marktwirtschaftliche Politik – gegen die Schuldenpolitik der Sozialisten in anderen Ländern. Ein Austritt Großbritanniens aus der EU wäre nicht im Interesse Deutschlands und Bayerns.

Großbritannien ist zweitgrößter Nettozahler, außenpolitisches Schwergewicht und ein wichtiger Verbündeter der CDU/CSU in europapolitischen Fragen. Gerade in Fragen des Binnenmarktes (Dienstleistungsfreiheit, TTIP), der Energiepolitik (Strombinnenmarkt aber keine kleinteilige Regulierung) und der Subsidiarität (soziales Europa aber keine Sozialunion) sind die Briten ein wichtiger Bündnispartner.

Ohne Großbritannien fehlen Deutschland wichtige Stimmen in Rat und Parlament für eine liberale, wirtschaftliche Ausrichtung und gegen den Weg in eine finanzielle Transferunion.

In unserem Interesse liegt es, ein weiterhin möglichst enges Verhältnis zu Großbritannien zu pflegen – wirtschafts- und sicherheitspolitisch sowie als Verbündete und Träger gemeinsamer Werte: Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie und Marktwirtschaft.

In diesem Sinne sollen die Brexit-Verhandlungen mit dem Ziel eines beiderseitig optimalen Auskommens geführt werden. Die Brexit-Diskussion muss mit Bedacht geführt werden und sollte den Briten Optionen zum Verbleib im Binnenmarkt und auch in der EU einräumen. Ohne die Briten wird Deutschland mehr politische Verantwortung übernehmen müssen, ist aber gleichzeitig nicht mehr in der Lage, finanziellen Begehrlichkeiten der Kohäsions- und südeuropäischen Länder in Rats- und Parlamentsabstimmungen entgegenzuwirken. Die bestehende Integrationstiefe z. B. in Haushaltsfragen der Agrar- und Strukturpolitik wird Deutschland deshalb genauso hinterfragen müssen, wie die industrie- und sozialpolitische Ausrichtung der

EU. Umso dringlicher wird es, die Europäische Union auf die wichtigen Kernfragen zu konzentrieren und allen Bestrebungen in Richtung finanzielle Transferunion eine sehr deutliche Absage zu erteilen.

Zugleich darf es zu keinen Sonderregelungen kommen, die anderen Nicht-EU-Staaten nicht auch offen stünden. Ein großes Problem für das mangelnde Vertrauen in die Politik der EU und der Nationalstaaten auf EU-Ebene ist das mangelhafte Durchsetzen klarer Regeln. Hier darf es keinen neuen Präzedenzfall geben.

Die endgültige Entscheidung nach dem rechtlich unverbindlichen und zumal sehr knappen Abstimmungsvotum und nach einem Wahlkampf, der auch von Lügen und Halbwahrheiten gegenüber der Europäischen Union geprägt war, liegt beim britischen Parlament bzw. der britischen Regierung. Ein eventuell doch noch gewünschter Verbleib bzw. ein Wiedereintritt Großbritanniens darf nicht zusätzlich erschwert werden.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
Antrag-Nr. 28 Zahl der EU-Abgeordneten im Falle eines Brexit reduzieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: MU-Landesvorstand	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Im Falle eines Brexit sind, bei einer dann folgenden Neuwahl des Europaparlaments, die dann ehemaligen Sitze für Großbritannien ersatzlos zu streichen und nicht auf die anderen Nationen aufzuteilen.

Begründung:

Im Falle eines Brexit sinkt die Zahl der EU-Unionsbürger. Damit sollte konsequenterweise auch die Zahl der EU-Abgeordneten verringert werden.

Das bedeutet Kostenersparnis und Verschlankung.

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	15. Oktober 2016
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 29 EU-Leitbild 2030 Weniger Regulierung - größerer Mehrwert - gestiegene Verantwortung für Deutschland</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: MU-Landesvorstand</p>	

Die MU-Landesversammlung möge beschließen:

Die Europäische Union bleibt die richtige Antwort auf die schrecklichen Weltkriege des 20. Jahrhunderts und die enormen Herausforderungen der Globalisierung im 21. Jahrhundert. Währungsprobleme und Schuldenprobleme („GREXIT“), kritische Referenden („BREXIT“), Globalisierungskritik („TTIP“) und Uneinigkeit in der Flüchtlingskrise verstellen heute den Blick auf das Erreichte.

Dennoch hat spätestens das BREXIT-Referendum auch strukturelle Schwächen der Europäischen Union und ihrer Institutionen offenbart. Will Europa die Zukunft gemeinsam meistern und globalen Einfluss wahren, bedarf es statt einer „ever closer Union“ einer „ever better Union“. Die Europäische Union muss sich die Prioritäten geben, die die Bevölkerung und die Wirtschaft von ihr erwarten. Ohne Großbritannien wird Deutschland sein Verhältnis zur EU neu definieren müssen.

**1. Die Europäische Union muss ihre Kernkompetenzen neu definieren -
Sicherheit hat Vorrang**

Leitlinie europäischen Handelns muss die Erwartungshaltung der Menschen werden. Sie wollen ein starkes und geeintes Europa in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen mit europäischen, schlagkräftigen Konzepten der Terrorabwehr. Eine fortschreitende Globalisierung erfordert einen engeren Schulterschluss auch in Energie- und Forschungsfragen, sowie europäisch vernetzte Verkehrsinfrastrukturen. Kernthemen der Zukunft sind zudem die Vollendung des Binnenmarktes und seine räumliche Erweiterung durch Handelserleichterungen mit anderen starken Wirtschaftsregionen der Welt (CETA und TTIP). Auch der grenzüberschreitende Steuerbetrug durch

internationale Konzerne erfordert eine europäische Antwort. EU-Erweiterungen dürfen dagegen in absehbarer Zeit nicht auf der Tagesordnung stehen. Zudem bedroht kleinteilige Regulierung die Akzeptanz Europas bei Bürgern und Mittelstand. Wir bestärken die EU-Kommission in ihrer konsequenteren Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Es muss jedoch noch systematischer die Frage gestellt werden, ob kleinliche Produkt-, Verbraucher- und Umweltregulierungen im Verhältnis zum Mehrwert stehen und nicht vielmehr den EU-Gegnern willkommene Angriffspunkte bieten. Auf den Prüfstand gehören zudem soziale europäische Vorgaben etwa für nationale Familienpolitiken (inkl. Genderideologie) sowie eine Vergemeinschaftung der Renten- und Arbeitslosenversicherungssysteme. Eine vergemeinschaftete Sozialpolitik begründet sich nicht im Konzept der Gründerväter für eine „ever closer Union“. Nach dem Krieg ging es um eine immer engere Zusammenarbeit, damit kriegerische Konflikte erst gar nicht entstehen können. Das wurde durch den Binnenmarkt und die Strukturfonds als Solidaritätsinstrument auch gut erreicht und muss durch neue Kompetenzen in der Außen- und Sicherheitspolitik gefestigt werden. Durch Schuldenvergemeinschaftung und Ideen einer Sozialunion mit zentralisierten europäischen Sozialsystemen entstehen aber neue Konfliktpotenziale, die den europäischen Zusammenhalt eher gefährden als ihn zu fördern.

2. Europäische Projekte mit Mehrwert ermöglichen die Identifikation mit der Europäischen Idee

Neben der Konzentration auf wenige Kernkompetenzen muss die EU sich stärker auf große europäische Projekte mit Mehrwert konzentrieren. Dazu bedarf es identitätsstiftender Schlüsselmaßnahmen. Diese könnten nach Galileo, Airbus und Frontex ein einheitliches EU-Telefonnetz "Single European Net" (ohne Funklöcher in Grenzgebieten), ein "Single European Sky" (einheitliche Luftraumüberwachung mit kürzeren Flugzeiten), ein "Safe European Database" (Cloud für KMU und Privatpersonen) oder ein "European Defence Supplier Network" sein - alle mit höchsten Qualitätsansprüchen, Ausschreibungsmöglichkeiten und besonderen Chancen für KMU-Initiativen.

3. **Die EU kann nicht Heimat für alle weltweit verfolgten Menschen werden**

Die globale Flüchtlingssituation erfordert eine gemeinsame Politik der humanitären Solidarität aber auch der Grenzsicherung. Klar ist: Europa muss sich auf die Bedürftigsten konzentrieren und kann nicht Heimat für alle global verfolgten und benachteiligten Menschen werden. Die EU muss so viele Menschen aufnehmen, wie in den Mitgliedsstaaten ohne soziale Verwerfungen integriert werden können. Entsprechende Aufnahmekontingente und Verteilquoten sind gesamteuropäisch bzw. zunächst in einer „Koalition der Willigen“ festzulegen. Über Asylberechtigungen ist bereits an den EU-Außengrenzen zu entscheiden.

4. **Solidarisches Europa - aber ohne unrealistische Versprechungen**

Europäische Sozialpolitik muss ihren Ausdruck stärker in den Strukturfonds finden, die im Binnenmarkt benachteiligte Regionen nachhaltiger unterstützen. Diese sollten gezielter für wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen, sowie zum Aufbau dualer Ausbildung und mittelständischer Strukturen genutzt werden.

Wir müssen jedoch abrücken von einer Politik falscher Versprechungen, etwa bei der europäischen Jugendgarantie und der sozial- und bildungspolitisch ausgerichteten EU-2020 Strategie. Ein EU-Haushalt, der deutlich kleiner als der Deutschlands ist, kann eine europaweite Sozialpolitik auch nicht ansatzweise finanzieren und sollte auch nicht diesen Eindruck erwecken.

Ganz klar abzulehnen ist eine Sozialversicherungsunion bzw. eine Vereinheitlichung der europäischen Sozialsysteme. Diese sollen weiterhin national geregelt werden, im Sinne von mehr Freiheit, Wettbewerb und Wohlstand. Für Transfer- und Vergemeinschaftungsautomatismen in Renten-, Kranken- und Sozialversicherungssystemen fehlt jegliche Akzeptanz. Bei entscheidenden sozialen Fragen gilt es stattdessen die Kompetenz der Mitgliedsstaaten zu respektieren, europäische Möglichkeiten ehrlich zu benennen und sich so mit den knappen EU-Ressourcen auf die drängendsten Probleme zu konzentrieren.

5. Europäische Integration - Gemeinschaftsmethode ist Ziel aber nicht Selbstzweck

Die Bevölkerung erwartet bei Sicherheits- und Terrorfragen europäische Lösungen genau wie bei der Flüchtlingshilfe. Dabei geht es um wirksame und schnelle Antworten, die Europa jetzt liefern muss. Den Menschen ist es gleich, ob mehr Sicherheit durch schnelle zwischenstaatliche Verträge oder in Gesamtverantwortung der Europäischen Institutionen geliefert wird. Dort wo das Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander für eine gesamteuropäische Lösung noch nicht ausreicht und lediglich zwischenstaatliche Militär- und Geheimdienstkooperationen bestehen, muss die Kommission eben diese schnell stärken und ausbauen helfen, anstatt auf Gemeinschaftslösungen zu bestehen. Wir fordern mehr Pragmatismus in Fragen der europäischen Zusammenarbeit.

Theoretische Vertiefungsdiskussionen mit „Präsidentenpapieren“ und entsprechenden Vertiefungsszenarien des Europäischen Parlaments (Kommission als „echte“ EU-Regierung, Zwei-Kammersystem, neuer Konvent für eine EU-Verfassung u. ä.) sind gerade auch angesichts des britischen Weckrufs extrem kontraproduktiv für die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung. Zudem ist die Gemeinschaftsmethode nicht immer der effizienteste und realistischste Ansatz für mehr Europäische Kooperation. Dagegen können aufgewertete zwischenstaatliche Verträge gerade in Sicherheits- und Verteidigungsfragen schnellere europäische Lösungen liefern. Wie beim Schengen-Raum, der Eurozone und den Rettungsschirmen können auch in Sicherheitsfragen oder bei der Einlagensicherung zwischenstaatliche Lösungen Vorläufer für gesamteuropäische Ansätze mit Einbindung der Institutionen sein. Auch hier sollte einer pragmatischen „ever better Union“ Vorrang vor einer ideologischen „ever closer Union“ gegeben werden.

6. Die Mitgliedsstaaten müssen fair mit der EU umgehen

Auch nationale Egoismen und der fehlende Wille, europäische Vereinbarungen einzuhalten, stellen die EU heute auf eine schwere Probe. Die dramatische Verschuldung einzelner Mitgliedsstaaten und die unzureichende Solidarität in der Flüchtlingsfrage offenbaren die Begrenztheit europäischer Durchgriffsrechte. Hier sollte die EU-Kommission weniger politisch und mehr

als Hüterin der Verträge agieren. Zudem erwarten wir von den Mitgliedsstaaten, dass nicht bei eigenem Fehlverhalten der Finger auf die EU-Institutionen gezeigt wird. Häufig sind es die Mitgliedsstaaten, die EU-Vorgaben anregen, sie mit zusätzlichen Auflagen umsetzen und dann jegliche politische Verantwortung auf „Brüssel“ schieben. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden, wenn die EU in der Wahrnehmung der Menschen und der Betriebe eine echte Chance haben soll.

Erst Entschuldung – dann Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion:

Der Euro ist der stärkste Ausdruck der europäischen Integration und macht die Union mit ihrer Wirtschaft zum Global Player. Den Erfolg einer Währung bestimmen aber letztlich die Eurostaaten mit der Einhaltung von Schulden- und Stabilitätskriterien. Deshalb müssen die Mitgliedsstaaten den Fiskalpakt mit nationalen Schuldenbremsen konsequent einhalten. Anstelle der Kommission sollte eine neutrale politische Instanz die Einhaltung von Schuldenkriterien überwachen. Der Kommission sollte dann ein Zurückweisungsrecht gegenüber nationalen Haushalten obliegen, welche die Schuldenbegrenzungen nicht einhalten. Eurostaaten, die zu einer Entschuldung dauerhaft nicht Willens oder in der Lage sind, müssen die Eurozone verlassen können, ohne die Europäische Union zu verlassen. Für einen geregelten Ablauf dieser Euroaustrittsoption und um nicht erpressbar zu sein, sind Regeln zur Vorbereitung von Staatsinsolvenzen innerhalb der Eurozone unerlässlich. Die No-Bail-Out-Klausel muss uneingeschränkt Bestand haben. Eine Vergemeinschaftung von Schulden und Euro-Rettungspolitik (ESM) sowie die bankenwirtschaftliche Trennung von Haftung und Verantwortung lehnen wir klar ab. Diese würde im Widerspruch zu vereinbarten Grundsätzen der Europäischen Union stehen und vorherige Volksabstimmungen in den Mitgliedsstaaten erforderlich machen. Erst wenn die Eurostaaten sich dauerhaft entschuldet haben, nationale Schuldenbremsen, Reformen und nationale Einlagensicherungssysteme unumkehrbar eingeführt sind, kann es weitere Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion geben.